

**Das allgemeine, gleiche und freie Stimmrecht**  
*Netzwerk Volksabstimmen über Volksabstimmen - Diskurs*

## Allgemeines und freies Abstimmungsrecht

*Begriffsklärung:* Das allgemeine und freie Abstimmungsrecht ist das bürgerliche (individuelle / persönliche /subjektive) Recht auf „unmittelbare Teilnahme und Mitwirkung“, welches die Möglichkeit des eigenständigen Herbeiführens dieser beiden elementaren Formen der direkten bürgerlichen Beteiligung am politischen Prozess, der sich als demokratischer versteht, inkludiert. Das Abstimmungsrecht versteht sich als Teil des allgemeinen und freien Stimmrechts, das sich gemäß den beiden elementaren Bereichen der bürgerlichen demokratischen Teilhabe am politischen Prozess, Wahlen und Abstimmungen, in Wahlrecht und Abstimmungsrecht gliedert. Als solches ist es Teil des demokratischen Menschenrechts. Das bürgerliche Volksabstimmungsrecht ist im Abstimmungsrecht enthalten.

Zur Argumentation dieses Rechts:

Art 21 AEMR (1948) *“Jeder hat das Recht an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.“*

Art. 25 IPbpR (1966) *„Jeder Staatsbürger hat das Recht und die Möglichkeit ohne Unterschied nach den in Art. 2 genannten Merkmalen und ohne unangemessene Einschränkungen a) an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheit unmittelbar oder durch gewählte Vertreter teilzunehmen;*

*b) bei echten, wiederkehrenden, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, bei denen die freie Äußerung des Wahlberechtigten gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden; c) unter allgemeinen Gesichtspunkten der Gleichheit zu öffentlichen Ämtern seines Landes Zugang zu haben.“<sup>1</sup>*

Stimmrecht, das sich auf die zwei grundlegenden Bereiche der demokratischen Teilhabe erstreckt. Wahlen und Abstimmungen. Bürgerliches Stimmrecht als Wahlrecht **und** Abstimmungsrecht.

Das allgemeine und freie Abstimmungsrecht ist das Pendant des allgemeinen und freien Wahlrechts.

Zusammen ergeben sie das allgemeine und freie Stimmrecht, das die zwei grundlegenden Bereiche der demokratischen Teilhabe (Abstimmungen und Wahlen) umfasst. Im Sinne des demokratischen Menschenrechts (Art 21 AEMR, Art.25 IPbpR;) verfolgen wir die verfassungsrechtliche Verankerung eines allgemeinen und freien Abstimmungsrechts als demokratischen Standard für die europäischen Demokratien des 21 Jhdts.

Österreich ist dem internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) beigetreten, er wurde 1978 ratifiziert (BGBL.Nr 591/1978). In Art 2 Abs 1 verpflichten sich die Vertragsstaaten, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten, und sie allen in seinem Gebiet befindlichen Personen und seiner Rechtsprechung unterstehenden Personen ohne Unterschied (...) zu gewähren. Zudem hat der Nationalrat per Ratifizierung beschlossen, diesen Staatsvertrag im Sinne von Art 50 Abs 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

---

<sup>1</sup> Das „oder“ wird hier nicht als ein „entweder oder“ sondern als ein „oder auch“ aufgefasst – ehe das in einen infiniten Regress zu laufen droht, sei an die zwei grundlegenden Elemente des demokratischen Prinzips und die historischen Umstände erinnert, unter denen um die Formulierungen der allgemeinen Menschenrechte als universelle gerungen wurde. Nicht zu vergessen, am langjährigen Verhandlungstisch saßen Vertreter totalitärer, autoritärer und demokratischer Staaten. Zudem wichtig zu wissen, dass sich Menschenrechte verstanden als Gleichheitsrechte und Teil der Menschenwürde, die nie nur eine Konzeptualisierung von Immanuel Kant bedeutet, auch in anderen Kulturen finden als jenen der technologischen Zivilisation und des modernen Unterfangens.

## **Bürgerliches Volksabstimmungsrecht**

*Begriffsklärung:* Das bürgerliche Volksabstimmungsrecht ist das subjektive Recht von Bürgerinnen und Bürgern eigenständig Volksabstimmungen über eine bestimmte Angelegenheit herbeiführen zu können. Da Volksabstimmungen ein elementares und wertvolles demokratisches Werkzeug sind, wird ihr Verfahren – zu Recht – per Gesetzgebung ausgestaltet. Mit anderen Worten, das demokratische Grundrecht von Bürgerinnen und Bürgern eigenständig Volksabstimmungen herbeizuführen ist kein absolutes. Das bürgerliche Volksabstimmungsrecht korrespondiert in der Wortfolge des Bundes-Verfassungsgesetzes mit der „unmittelbaren Teilnahme“ (Art. 117 Abs. 8 B-VG). Im Erläuterungstext der Regierungsvorlage der sog. Gemeindevorlage 1984, im Zuge derer Art 117 Abs 8 in der Bundesverfassung verankert wurde, wird expressis verbis klargemacht, dass darunter „Volksabstimmungen“ zu verstehen sind. Die Entscheidung des VfGH spricht der unmittelbaren Teilnahme ein Initiativrecht zu ihrer Herbeiführung ab und münzt sie in ein fakultatives Referendum um. Der Begriff „bürgerliches Volksabstimmungsrecht“ wurde in der Stellungnahme des Landes Vorarlberg (Abteilung Gesetzgebung) im Rahmen der Landesgesetzesprüfung durch den VfGH verwendet. Der Begriff inkludiert ein Initiativrecht, das durch die inzwischen vom VfGH aufgehobene Landesgesetzgebung ausgestaltet wurde.

Als Bürger sehen wir eine „Bringschuld“ der Repräsentanten gegenüber den Repräsentierten (im Rahmen einer „guten Repräsentation“ als vertrauensschaffender.)

Es ist befremdlich zu erfahren, wie daraus eine „Holschuld“ wird, der vonseiten der Repräsentation u.a. mit Hinhaltenaktik und permanenten Ablenkungsmanövern begegnet wird. Und den immergleichen Vorbehalten gegenüber dem direkt demokratischen Element („direkte Demokratie“) insbesondere „Volksabstimmungen“ samt auf den Fuß folgenden Beschwörungen ihres Missbrauchs – durch „Populismus“ und „autoritäre und totalitäre Regime“, ohne je zur Kenntnis nehmen zu wollen (es nicht hören können), dass ein wirksamer Schutz gegen solchen Missbrauch das „bürgerliche“ Volksabstimmungsrecht ist, das per Verfahren ausgestaltet wird. **„Missbrauchte“ Volksabstimmungen sind in der Regel „von oben“ veranlasste und eben nicht „von unten“ initiierte.** Selbstredend bedeutet das nicht, dass die Formen der unmittelbaren Teilnahme und Mitwirkung am politischen Prozess, verstanden als demokratischer, durch die Berechtigung der Einzelnen, sie zu initiieren, vor Missbrauch absolut sicher wären.

Und: Was für Abstimmungen an Risiken zutrifft, gilt – realpolitisch weit gewichtiger – im Wesentlichen auch für Wahlen. Man denke an Wahlen in Wahldemokratien mit autokratischen Führerfiguren (die in extremis zu „von oben“ veranlassten Abstimmungen über die Führerfigur und ihr Regime verkommen, bei denen hohe Wahlbeteiligung und hohe Zustimmungsrate sichergestellt werden), an Wahlpropaganda und populistische Wahlkampagnen, Negativ-Campaigning, unhaltbare Wahlversprechen u.a.m. Und: Falls dem wirklich so einfach ist, wie wir es oft zu hören bekommen, die repräsentative Politik wolle die Macht nicht teilen, das sei systemimmanent, liege an der Machtakkumulation und im Wesen von Macht, steht es schlecht um die Demokratie, dann steht sie auf doppelt brüchigem Grund und übt Verrat an sich selbst. An ihrem Versprechen und ihrer Vision.

## 2. Zur Diskussion gestellt

Wie kommt's? Das Netzwerk engagiert sich seit drei Jahren für die verfassungsrechtliche Absicherung dieses genuin demokratischen Grundrechts in der österreichischen Bundesverfassung.

Notwendig wurde dieses Engagement aufgrund einer Serie von drei Rechtsprechungen des österreichischen Bundesverfassungsgerichtshof (VfGH), deren gemeinsamer Nenner in der Vorenthaltung dieses genuin demokratischen Grundrechts der österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, mithin der Nicht-Anerkennung des Souveräns als eines solchen, besteht.

Die Ludescher VfGH-Entscheidung geht einen Schritt weiter und entzieht der Vorarlberger Landesbürgerschaft das bürgerlicher Volksabstimmungsrecht, dessen verfassungsrechtliche Grundlage Abs. 8 Art. 118 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) darstellt.

Im Zuge des Engagements (Dossier Länder-Dialog; Entschließung des österreichischen Nationalrats

Jänner 22) haben wir dieses Recht auf den Begriff gebracht. Ausgehend einerseits von Art. 21 AMRK, „unmittelbare Teilnahme“ Abs 8 Art 118 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und bürgerliches Volksabstimmungsrecht in der Vorarlberger Landesgesetzgebung sowie andererseits das Fehlen der ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Verankerung dieses genuin demokratischen Grundrechts in den demokratisch verfassten Rechtsstaaten liberalen Zuschnitts, worunter die überwiegende Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten fällt. Ein Manko, das im Wissen um die Krise der repräsentativen Demokratie rasch behoben werden soll.

## Um was gehts?

Um ein genuin demokratisches Grundrecht – dem allgemeinen, gleichen und freien Stimmrecht gemäß Art.21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – und seiner Verankerung in der Europäischen Menschenrechtscharta (Europarat), der Europäischen Grundrechtecharta (EU-Parlament) und den Verfassungen demokratisch verfasster Rechtsstaaten liberalen Zuschnitts.

Unser Engagement verfolgt die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung unter Beteiligung der Bürgerschaft und avancierten Fachexpertise.

## Idee und Vision:

- Ein allgemeines, gleiches und freies Stimmrecht, das sich gemäß den zwei elementaren Formen der bürgerlichen Teilnahme am demokratischen politischen Prozess, Wahlen und Abstimmungen, in ein Wahlrecht und ein Abstimmungsrecht gliedert. Als ein solches entspricht es dem demokratischen Menschenrecht in Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. (Siehe Begriffsklärung im Anhang)
- Modernisierung der Verfassung in den drei grundlegenden Verfassungsaufgaben (Grundwerte, Spielregeln des Zusammenlebens, Staatsordnung) per verfassungsgebender Versammlung unter Beteiligung der repräsentativen Politik, der Bürgerschaft und der avancierten Expertise. Ausarbeitung eines Vorschlags und Modells für eine Demokratie, die den sozialen und ökologischen Anforderungen des 21. Jhdt. gerecht wird und der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird.

Kampagne für eine verfassungsgebende Versammlung.

**Konkrete Erfahrung:** 2018 – 2019: Initiieren und Tragen der Volksabstimmung Ludesch  
2020: Aufhebung der Rechtsgrundlage derselben durch den Verfassungsgerichtshof  
2021-2024: Teilnahme an politischen Initiativen zur Wiedereinführung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts in die Bundesverfassung (auf sämtlichen Ebenen der Republik Österreich - Resolution von Gemeinden, Beschlüsse von Vorarlberger Landtag, Bundesrat und Nationalrat), inklusive des vom Bundesverfassungsgesetzgeber beauftragten Länderdialogs, die allesamt versanden. Ins Leben rufen einer Demokratiebewegung in Vorarlberg und Gründung des österreichweiten Netzwerks Volksabstimmen über Volksabstimmen als zivilgesellschaftlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie.  
2024: Gründung des Fördervereins

**Grundgedanke:** Demokratie ist der gemeinsame Nenner unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das Verharren im Status Quo verschärft die Krise der Demokratie. Eine Demokratisierung des politischen Prozesses durch Ermächtigung der Bürgerinnen und Bürger zur gleichberechtigten Teilnahme am politischen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum erachten wir als unabdingbar. Vertrauen und Augenhöhe als Basis von demokratischen Prozessen in einem sozial gerechten, freien und ökologisch zukunftsfähigen Miteinander.

## Kurz zur verfassungsgebenden Versammlung

Nach der restriktiven Auslegung der „unmittelbaren Teilnahme“ von Art. 117 Abs. 8 B-VG in der Ludescher VfGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2020 stellt bereits die Wiedereinführung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts auf Gemeindeebene einen Eingriff in das demokratische Prinzip der Bundesverfassung dar. Eingriffe in die Prinzipien der Bundesverfassung gelten als Gesamtänderung derselben und erfordern über eine 2/3 Mehrheit im Nationalrat hinaus eine obligatorische Bundes-Volksabstimmung.

Nach drei Jahren Engagement für die volle Wiedereinführung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts und zwei Jahren Länderdialog sagen wir ruhigen Herzens, für die derzeitigen politischen Funktionäre (Personal) klingt eine „Gesamtänderung der Verfassung“ abschreckend und dasselbe ist nur in einem verschwindend geringen Ausmaß bereit, die verliehene Macht zu teilen. In ihrer Mehrheit können und wollen sie nicht wahrhaben, dass eine solche „Gesamtänderung der Verfassung“ eine Gelegenheit für das überfällige Beheben der demokratischen Defizite der Bundesverfassung darstellt, die genutzt werden will. An dieser Stelle sei nur kurz auf die vornehmlich durch Parteiinteressen und parteilichen Willen zur Macht seit Jahren gelähmte Debatte um die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts und des Wahlrechts zwischen der „schwarz-blauen“ und der „roten Reichshälfte“ erinnert.

**Unser Netzwerk sagt:** Lasst uns die demokratischen Defizite der Bundesverfassung beheben und die Verfassung an die Erfordernisse der Gegenwart - und damit die des 21ten Jhdts. – anpassen. Zu diesem Zweck soll eine verfassungsgebende Versammlung einberufen werden, in der ein Vorschlag erarbeitet wird, der den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird.

Unser Netzwerk ist der Ansicht, wir, das Stimmvolk und die interessierte Bevölkerung, sollten daraus eine Gelegenheit machen und die Verfassung an die Erfordernisse der Gegenwart und damit jene des 21. Jhts. anpassen. Dabei sollten wir alle drei Aufgaben einer Verfassung besprechen und bedenken

- die Grundwerte unseres Zusammenlebens formulieren,
- die Spielregeln unseres Zusammenlebens ausverhandeln,
- die Staatsordnung demokratisieren und vereinfachen.

Der Vorschlag wird auf einer verfassungsgebenden Versammlung ausverhandelt, an der Bürgerinnen und Bürger, Berufspolitik und Fachleute teilnehmen. Bürgerräte bearbeiten – gemeinsam mit Fachexpertise und Parteipolitik – auf einzelne Themen bezogene Vorschläge bereits im Vorfeld demokratisch (per Konsensieren potentiell mehrheitsfähig gemachter Vorschlag). Auf der verfassungsgebenden Versammlung werden die einzelnen Vorschläge zusammengezogen und zu einem ausverhandelt, der dem Bundesverfassungsgesetzgeber (Nationalrat) und der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird. Sprich, über einen Vorschlag, der alle drei Aufgaben berücksichtigt und ausformuliert, demokratisch entscheiden.

Dieser verfassungsgebenden Versammlung geht eine öffentliche Diskussion voraus und begleitet sie. Eine Kampagne wird dabei helfen, diese Diskussion möglichst breitenwirksam in Gang zu bringen. Demokratie geht uns alle an. Und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Kampagne für ein Abstimmungsrecht und seine verfassungsrechtliche Absicherung per verfassungsgebender Versammlung, die die Verfassung bestmöglich auf die Erfordernisse des 21. Jhdts. vorbereitet. Mit zwei Kernaufgaben: Öffentlichkeit für das Thema schaffen. Sowie sensibilisierendes und kritisches Bewusstsein.

Eine zivilgesellschaftliche Kampagne an der sich die demokratischen Kräfte in der Politik beteiligen können. Offen für die demokratischen Kräfte in der Politik - und zwar über ideologische Parteigrenzen und Parteiräson hinweg. Unter dem Motto: gemeinsam für die notwendige Modernisierung der österreichischen Demokratie, angesichts der globalen sozialen und ökologischen Krise und ihrer regionalen und lokalen Auswirkungen.

(Bedeutet: Absehen von tagespolitischen, gebietskörperschafts-, partei- und machtpolitischen Interessen und Agenden. Sorry, das hatten wir schon (2005). Denken in Vor- und Nachteil auf den Prüfstand stellen, und damit auch das Verfolgen des Eigennutzes von Gruppen, verschiedenen und unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelnen. U. a. als zentrales Strukturelement der modernen Gesellschaft. Sichern und Verrechtlichen, per Ein- und Ausschluss. Noch einmal – der Prüfstand ist die globale soziale und ökologische Krise und ihre regionalen und lokalen Auswirkungen. Die immer schon allzu Vertrautes hören, wie: das ist alles viel zu groß gedacht, viel zu abstrakt und zu weit weg von der Lebensrealität der Leute. Das betrifft sie nicht, macht die Betroffenheit nicht sichtbar, das interessiert sie nicht und erreicht sie nicht. Und sie wehren es ab und wollen und können nichts davon hören. Sie brauchen positives. Usw. usf.)

Ein erster Schritt ist die – gesellschaftliche - Überzeugungsarbeit. Erkennen und Anerkennen der Notwendigkeit

- einer Modernisierung der Verfassung in ihren drei grundlegenden Aufgabenbereichen (Verfassungszwecken) und
- dass der demokratisch angemessene Weg, das zu bewerkstelligen, das Einberufen einer verfassungsgebenden Versammlung ist.

Eine konkrete Forderung - Verfassungsgebende Versammlung. Sowie darlegen und klarmachen, warum eine Verfassungsänderung notwendig ist – überfällig. Inkludiert ua das Überkommen der Vorbehalte gegenüber Abstimmungen insbesondere Volksabstimmungen. Sie sind Legion – auch im politikwissenschaftlichen Mainstream und den Medien - und können empirisch widerlegt werden.

(Deren Gefahrenpotentiale werden hier keinesfalls verharmlost, im Verfolgen der Interessen zeigt sich allerdings zweierlei, a) realpolitisch gesehen, treffen die Risiken auf Wahlen in weit erheblicherem Ausmaß zu, b) hinter den meisten Interessen stehen politischen Parteien ua Brexit und Unabhängigkeitsreferendum Katalonien. Deren Interessen und die Interessen, die sie vertreten. Und

gewiss nicht zuletzt, c) wenn ich Bürgerinnen und Bürgern der Abstimmung für unfähig halte, muss ich es für konsequenterweise für Wahlen auch (denken), was wiederum die Frage nach dem Menschenbild und Demokratieverständnis, ja, dem von Politik überhaupt, aufwirft.

Unvollständige Auflistung der üblichen Vorbehalte. Ja Nein Entscheidung, Entweder Oder, auch über komplexe Sachverhalte, die keinen Kompromiss ermöglichen, mangelnde Informiertheit der Abstimmenden über den Abstimmungsgegenstand, Populismus in allen Schattierungen, die finanz- und ressourcenstarken (Beeinflussung der Öffentlichkeit und der Narrative) gewinnen, Übergehen von Minderheiten und deren Rechten, potentiell mögliche Selbstabschaffung der demokratischen Institutionen und gewiss nicht zuletzt, fehlende demokratische Kultur, Übung, Erfahrung, und Bereitschaft zu Teilnahme.

Demokratische Gründe; Vertrauensverlust in die Demokratie wird zusehends gefährlich; Reformbedarf der Verfassung selbst und die Weltlage

Darüber, dass die Bundesverfassung modernisiert (erneuert) gehört, sind sich weite Teile der Politik und der Fachwelt einig. Der letzte Versuch wurde per Verfassungskonvent 2005 gestartet und ist aus mehreren Gründen gescheitert. Aus den damals gemachten Fehlern gilt es zu lernen und der Reformbedarf ist seitdem nicht kleiner geworden, im Gegenteil, er ist gestiegen.

Klar ist auch, beim Nachdenken über Verfassung, Erstellung, Aufgaben und Zwecke einer Verfassung und Verfassungsreform stellen sich verschiedene Überlegungen ein. Wir wissen auch, was für eine Verfassungsreform wir nicht wollen (Typus Vorschlag Edtstadler, derzeit Bundesminister für Verfassung; für die kommende Legislaturperiode angepeilter „Konvent“ vgl. STANDARD 16.9. und Mittagsjournal Ö1) Wenn man so will, von der sich unser Vorhaben mehr oder weniger deutlich absetzt (bzw. absetzen lässt). Vom Grundgedanken her, näheres zu Absehen von Partikularinteressen, Flickwerk und Deal, Kuhhandel zwischen Gebietskörperschaften um Verteilung der öffentlichen Gelder und Kompetenzen, Klientel der Parteien und zu vergebende Pfründe respektive Laufbahnen. Was auch bedeutet, aus Fehlern des Verfassungskonvent 2005 zu lernen.

Ein eigenes Thema – das Anerkennen der gegenwärtigen Krisenlage, die ein multiperspektives Vorgehen suggeriert, und was es für wen bedeutet. Als eine Art Voraussetzung (die nichts voraussetzt), um offen zueinander zu sprechen und in ein gemeinsames Nachdenken darüber zu kommen, was zu tun ist und wovon abzusehen ist, damit (und um) nicht länger das falsche zu tun, zu betreiben und von ihm betrieben zu werden.

\*

Wie die verfassungsgebende Versammlung, die Bürgerbeteiligung und die Zusammenarbeit zwischen ihr, der Politik und den Fachleuten ausgestaltet wird, ist Gegenstand von Verhandlungen, und wird sich – unter Berücksichtigung der Praktikabilität, des Gehörtwerdens und der Wirksamkeit – weisen.

An dieser Stelle sollen einige Überlegungen und Gedanken genügen.

Eine verfassungsgebende Versammlung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf einer wohlbedachten und sorgfältigen Vorbereitung.

Ein hier die Bürger, da die Politik und dort die Expertise soll vermieden werden. Grundgedanke - an dem, was die Bürgerversammlung bzw. der Bürgerrat erarbeitet, soll die Politik und die avancierte Expertise bereits beteiligt sein bzw. umgekehrt. Wichtig ist, dass nicht jede (repräsentative) Gruppe separat einen Vorschlag ausarbeitet, sondern dass sie interagieren und miteinander beraten und besprechen, was sie verfassungsrechtlich abgesichert und ermöglicht wissen möchten und wie sie es ausgestaltet und formuliert zur Abstimmung durch den Souverän freigeben können.

Die an der verfassungsgebenden Versammlung beteiligten Bürger könnten neben individuellen Standpunkten von vorangehenden und auf spezifische Themen bezogenen Bürgerräten erarbeitet Vorschläge einbringen.

Ein Bürgerrat zum Beispiel für ein modernes längst überfälliges Staatsbürgerschaftsrecht könnte bereits divergierende (partei)politische Positionen und kritische Fachexpertise (in tiefgreifenderem Ausmaß als bislang üblich) mit einbeziehen.

Damit zeichnet sich ein wichtiger Gedanke an. Gemischte Gruppen. In ihren Vorstellungen (inneren Repräsentanzen sowie Verkörperungen) und Interessen, in den Ausrichtungen ihrer Wahrnehmung, in den Bedingungen und Bestimmungen ihres jeweiligen Seins und Bewusstseins.

(Je anders positioniert, gemeint, kategorisiert und identifikatorisch unterwegs, verfasst.)

Praxis – wie groß sind sie am besten, um beweglich, frei, effizient und effektiv zu arbeiten, um Willensklärung und Ideenlabor zu sein. Um einander in ein Hören zu bringen, das mit Einsehen und Empathie verbunden ist, mit Rücksichtnahme und Willensbildung. Um kollektive und individuelle Intelligenz zu motivieren und auszuschöpfen, zueinander reden, Genauigkeit und sprachliches Denken zu Tage zu bringen und zu fördern. Wie unterschiedliche – und wann wird Unterschiedlichkeit zu groß, beginnt statt belebend und eigenes erweiternd, hemmend zu wirken, kontraproduktiv einander blockierend, hintertreibend intrigierend usw. in übliche Machtspiele verwickelt zu werden. Wann werden Differenzen zu groß und unüberwindlich, um „etwas als gemeinsame Sache“ voranzubringen?

Grundwissen - Ein Bürgerrat stellt ein Modell der (österreichischen) Gesellschaft im Kleinen dar, sie wird durch ihn repräsentiert, da in ihm Menschen aus unterschiedlichen Milieus und Gruppen vertreten sind, die per Konsensieren einen potentiell mehrheitsfähigen Vorschlag ausarbeiten. Konsensieren ist ein moderiertes Verfahren, um in einem Sachthema den Vorschlag (als Lösungsansatz eines Problems) zu ermitteln, gegen den es die geringsten Einwände gibt.

Bürgerräte gelten im (politikaffinen und -wissenschaftlichen) Mainstream als die neue Form von direkter Demokratie, deren Vorteil ua im Vermeiden ein Ja / Nein Entscheidung per Abstimmung liegen soll, mithin dem Wesenskern nicht nur von Abstimmungen, sondern auch Wahlen. In den meisten Statements zu dieser Frage von erheblicher Tragweite wird die

Frage nach der Verbindlichkeit ausgeblendet bzw auf einen repräsentativ demokratischen Grundsatz zufolge, nach dem in der repräsentativen Demokratie die Gesetzgebungskompetenz durch Wahlen an in der Regel in Parteien organisierte Volksvertreter verliehen wird. Von Bürgerräten wird erwartet, dass ein Vorschlag unter Beiziehung von Fachexpertise durch das Konsentieren genannte Verfahren (ermittelt wird der geringste Widerstand gegen einen Vorschlag) zu einer Entscheidung über einen potentiell mehrheitsfähigen Vorschlag gebracht wird. Wir denken, das ist nicht schlecht – Expertise erarbeitet mit Bürgern einen Vorschlag, sie bekommen Gelegenheit ein Sachthema zu behandeln, sich zu informieren, Zeit zu nehmen miteinander zu diskutieren etc. - der an die Rand der Verbindlichkeit getragen wird.

In wichtigen gesellschaftlichen Anliegen stellt für uns das eine erste Stufe vor; die Frage der Verbindlichkeit soll durch möglichst breite Abstimmungen entscheiden werden (auch im Sinne von Effizienz und Effektivität. Und der Möglichkeit von Aufklärungsarbeit im Sinne einer verantwortlichen und zeitgemäßen Repräsentation im Zuge einer Abstimmungskampagne bzw. dem Auflegen einer Abstimmungsbroschüre. Demokratie ohne „mündige“ Bürger ist undenkbar und auf Dauer nicht praktikierbar bzw. gefährlich wie gegenwärtige Entwicklungen hinreichend zeigen.

Gut und zudem wichtig ist ihre Initiierbarkeit „von unten“ – gute Entwicklung in die richtige Richtung,

Bürgerräte (im Vorfeld der verfassungsgebenden Versammlung, Ausarbeitung von Vorschlägen in einzelnen Sachfragen) a) gemischt mit Berufspolitik zu besetzen, mit divergierenden parteipolitischen Positionen und b) die Ergebnisse von Bürgerräten anders behandeln ua sie per Volksabstimmungen *und* Parlamentsabstimmungen verbindlich zu machen. Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen? Im derzeitigen Umgang liegt für viele Menschen, die Bürgerräte absolvierten, ein berechtigter Kritikpunkt und ein erhebliches Frustrationspotential.

Best Practice - Die Bürgerversammlung in Irland 2016 – 2018 (citizen assembly) kann als anregendes Beispiel dienen, aber nicht als Vorbild. Grob skizziert, vom irischen Parlament vorgegeben Themen (5 an der Zahl) die auf der Bürgerversammlung bearbeitet und dann vom Parlament aufgenommen wurden (2) oder eben nicht (3). Inzwischen wurden weitere citizen assemblies durchgeführt. Gut zu wissen. Verfassungsänderungen werden in

Irland einem Referendum unterzogen, das legitimiert die Verfassung und führt zu einer hohen Akzeptanz derselben (wir wurden wertgeschätzt und gefragt, wir haben teilgenommen, „it’s our book“),

Verkürzt. Statt die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht zu stellen, per: sind unfähig gute demokratischen Entscheidungen zu treffen, sind unfähig demokratische Kultur zu üben, sind unfähig sich selbst gesetzliche Regularien und Bestimmungen auszuverhandeln und zu geben, sind unverständlich in der Sache - Sachmaterien sind zu komplex und kompliziert – und sind nicht fähig bzw. willens es zu werden, es zu üben. Sind nicht in der Lage, selbstständig zu denken und öffentlichen Gebrauch ihrer Vernunft bzw. ihres Verstandes zu machen (für Kant das Merkmal von Unmündigkeit) usw. usf. Und müssen daher zu Recht repräsentativ vertreten, verhandelt, regiert und beherrscht werden. (Samt Beschwörungsformeln - alte Leier in neuen Kleidern – Demokratie, sie und wir, müssen vor populistischer und demagogischer Stimmenfangpolitik und Verführung (durch demagogisches und populistisches, reaktionäres und autoritäres) ... - und als sagte das keiner, – so möchte es scheinen - per Vorenthaltung von grundlegenden demokratischen Rechten - geschützt werden. Und das gewiss nur zu ihrem Wohle und Besten. Gemeinhin unter Berufung auf ua die divergierende Interessenslage, die komplexe Materie, die anonyme Massengesellschaft, der moderne Flächenstaat, die Bereitschaft der Teilnahme usw. gelegentlich auch - bei Volksabstimmungen gewinnen meistens die finanzstarken Interessen, die mangelnde Wissen und Sachkompetenz des Stimmvolks etc. hier als Stichworte zu wohlbekanntem Gemeinplätzen, die Grundlegendes vergessen lassen bzw. nicht sehen lassen, oder auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen bzw. eine Sicht festzulegen scheinen, die nicht sehen kann, das die – je nach Sprachmilieu ein wenig anders, variabel artikuliert – vorgebrachten Bedenken (die Gefahrenpotentiale sind) in realpolitisch weit erheblicherem Ausmaß auf „Wahlen“ und „Wahlverhalten“ zutrifft. Dazu mehr später.

Wie auch immer. Das Versprechen, die Idee und Vision von „Demokratie“ und des eben „Demokratie“ Genannten einzulösen. Sich an das Einlösen machen – im Sinne eines ausstehenden Entwickelns oder auch Erarbeitens, und es darf einen stutzig machen, dass demokratische Argumente sich selbst bei Demokratinnen und Demokraten, die sich als solche verstehen, bezeichnen und ausgeben, nicht verfangen. Obgleich sie es „nachgerade zwingend“ müssten, in der Sachlogik von Demokratie, dem Verständnis und Konzept ihrer innersten Prinzipien. Liegend.

**Wie können Positionen der Zivilgesellschaft und kritische NGO Positionen eingebracht werden, demokratisch bearbeitet und sich demokratisch bewähren, sprich,** (Widerstand abbauend, Bedenken und Einwände entkräftend, andere Blickwinkel einnehmend, Zustimmung aktivierend; usw. Motivierend, anfangen) eine Mehrheit finden für verantwortliche (mündige und informierte, mündige als freie und autonome) Individuen; die den Mut aufbringen selber zu denken (Kant) und bereit sind, ihre Positionen immer wieder zu hinterfragen, sprich nicht nur sprichwörtlich an allem sondern vor allem auch an sich selbst zu zweifeln (Marx). Sich auf Sachverhalte (komplexe Materien) einzulassen. Von sich und ihrem Eigennutzen absehen können, ihre Ängste (und ängstlichen Bedachtnahmen, die viel sehen, wo nichts ist) überkommen u.a. Eigenschaften (Qualitäten. Tugenden) mehr, an die hier kurz erinnert werden soll. (Begreifen und Verstehen wollen und fassen zur rechten Zeit lassen.)

Wie können Minderheitenpositionen, die in der Sache notwendig sind und transformatives Potential aufweisen, mehrheitsfähig werden? Und demokratisch wirksam bzw. „berechtigt“, „in Kraft gesetzt“?

Was selbstredend noch nicht heißt, das - und das allein (eine verfassungsrechtliche Norm) - bewirke schon einen Verhaltensänderung bzw. Kulturwandel und eben den zivilisatorischen Quantensprung, den wir „benötigen“, um die Bewohnbarkeit des Planeten zu erhalten, ihr schwinden zu stoppen, sprich, eine Lebensweise zu finden, die nicht zerstört, wovon sie lebt.

Wir plädieren für kritisches Denken und damit ein kritisches Verhältnis zu Recht, Rechtssphäre, Rechtsherrschaft as rule of law. An dieser Stelle sei kurz an zwei Momente erinnert. Auf der Suche nach einem anderen Recht - und so wenig Recht und Gesetz als möglich brauchen. Ein Verlegenheitsrecht sozusagen. Und eines das nicht per se (definitionem) von einer Höherwertigkeit und einem Primat menschlicher Bedürfnisse ausgeht, sondern eben auch (natürliche Lebens) Rechte Nicht-Menschlicher Lebewesen und Lebensgemeinschaften berücksichtigt. Insbesondere ihr Recht auf freie und ungezwungene Entfaltung.

**Potentiale, Fähigkeiten und Begabungen von Einzelnen fördern**, so dass sie sich gut einbringen können - im Sinne einer gemeinsamen Sache (als der nötigen gesellschaftlichen Transformation, ihrer Strukturen und Institutionen, ihrer instituierenden Macht.

Und dabei zu erkennen, es ist nicht nur eine Frage des „Geldhabens“, sondern auch eine der „Macht“ - bzw. was die beiden miteinander zu tun haben -. Grob vereinfacht, wer entscheidet und wie kommt es zu Entscheidungen? Im Rahmen des Demokratischen und seiner Grenzen, verstanden als Haltung Einzelner, gesellschaftlicher Prozess bzw. Staatsform;

Instituierende Macht? Das Stimmvolk (demokratische Bearbeitung des in der Sache notwendigen und betreiben von ökologischer Aufklärung). Das Stimmvolk (Demos) und das Staatsvolk (Souverän). Und deren Vertretung (als Parteienspektrum und Verhältnis zu Parteienspektrum und innerhalb desselben zu Anerkennen von Sachverhalten).

Und. Das Parteienspektrum, direkt und indirekt via abgegebenen Stimmen, die ihre repräsentative Aufgabe vernachlässigen, die ihr nicht gerecht werden, siehe Anmerkungen zu Repräsentation, eher denn nur aufklären, damit konfrontieren - mit dem, was aufhören muss, ua aus „vielbeschworenen“ und vielberufenen Vernunftgründen. Und deutliches Abgrenzen, was demokratisches Denken ist und was nicht (auch in die zwei Gefühle, die man demokratische nennen mag. Empathie und Solidarität. Temperierte Praxis - demokratisches Denken hetzt nicht und reflektiert Beziehungen, Verhältnisse und Projektionen, Sprache und Fürworte, hat ein Verhältnis zu „instrumentalisieren“ uam) bzw. was es tut und nicht tun kann.

Basale, elementare politische und rechtliche Bildung und Bildung verstanden als Schaffen von kritischem und sensibilisierendem Bewusstsein, das weder durch Sein noch durch Sprache bestimmt wird oder auch ist bzw. das sich seiner Bestimmung und Bestimmtheit gewahr wird und weder in dem einen noch dem anderen aufgeht – weder nur durch Sein noch nur durch Sprache bestimmt. Bedingt Unbedingt.

Wichtig: politische Bildung meint hier keine politische Schulung in Sinne einer bestimmten politischen Ideologie verstanden als Weltanschauung; bei politischer Bildung geht es nicht um das Vertreten bestimmter politischer Überzeugungen. Ermutigung anzufangen und auf die transformative Kraft unaufhörlicher Anfänge zu vertrauen. Ermächtigung zu kritischem Denken und Selberdenken, lernen die richtigen Fragen zu stellen, sich weder vernebeln lassen noch Sand in die Augen streuen, wissen, dass geblendet sein immer dann statthat, so die Normalität und ihre strukturellen Bedingungen und Bedingtheiten als selbstverständlich erlebt und nicht hinterfragt werden. Nach dem Fragen, was Politik ausmacht und zwischen Politik als Leben in Gemeinschaft und Politik im Rahmen einer anonymen Massengesellschaft zu unterscheiden lernen. Nach der Gewaltenteilung den demokratischen Institutionen ua dem Verfassungsgerichtshof als Hüter der Verfassung und ihrer Prinzipien, der Rechtsstaatlichkeit und der Frage nach der Rechtsquelle (Recht als – und daran zu erinnern, dass Recht auch eine soziale Ressource ist und nicht nun ein Staatsrecht und eine Verrechtlichung partikularer Interessenslagen). Nach der ökologischen Verantwortung einer sich als demokratisch verstehenden Gesellschaft fragen, was ein haltbares Verhältnis zwischen Demokratie und Umwelt ausmacht, worin ein freundliches und solidarisches Verhältnis zwischen den Arten besteht und ...)

Wir agieren zivilgesellschaftlich, hören zu fragen nicht auf, und denken die instituierte Macht als geteilte - und teilbar bleibende, das scheint uns in der Idee von Demokratie zu liegen, sofern Demos und Souverän sterblich sind und als sterbliche gedacht werden – und zivilisatorische, dh sich gegen das vermeintliche Recht des Stärkeren zu organisieren versteht; im Fragen nach der unabweisbarer werdenden Notwendigkeit eines nun ja zivilisatorischen Quantensprungs-

Anmerkungen zu Kulturwandel bzgl. Bewohnbarkeit des Planeten, die im Schwinden begriffen ist, erhalten und regenerieren, sowie der ewigen Frage, Frieden und gutes Leben; kreativer werden in seiner „Herstellung, Erhaltung und Sicherung“, wen nimmt’s denn nicht wunder, dass dieses zentralste Herrschaftsversprechen vielfach uneingelöst bleibt – und mag’s nicht vielleicht auch an Herrschaft (Formen und Ausübung) und Herrschaftsanspruch – die zu überdenken sind, gründlich und sorgsam – liegen? Anders gefragt, Leben in und mit der Natur, und was ein gutes Nutzen derselben ausmacht, ausfindig zu machen und breitenwirksam (eröffnet Horizonte).

Es gilt den ausgerufenen Klimanotstand anzuerkennen. Und Aufklärung zu betreiben – nicht nur über die verheerenden Auswirkungen unseres Tuns, unseres Brauchens, unseres Produzierens und Konsumierens, unseres politischen, rechtlichen und ökonomischen Handelns, unserer Schemata, Strukturen, Systeme und Subsysteme, unseren Institutionalisierungen, unserer demokratischen und freiheitlichen Ordnung, sondern auch darüber, was nottut. Nachdenken, wie das demokratisch bearbeitet werden kann. Und nachdenken, was der Klimanotstand für unsere demokratisch verfassten Spielregeln des Zusammenlebens bedeutet.

Kulturstrategie - Eine zeitgemäße Kulturstrategie erörtert und diskutiert vor allem einen Fragenkomplex: Was bedeutet es mit anderen Lebewesen verbunden zu sein, und sie um ihrer selbst willen zu respektieren und wertzuschätzen. Welche Beziehungen unterhalten wir unter uns Menschen, zu uns selbst und zu anderen Lebewesen, von welchen werden wir unterhalten, welche werden zusehends unhaltbar und welche könnten wir unterhalten. Kurzum: wovon, womit und wozu leben wir, die Menschen.

Sie regt einen gewollten kulturellen Wandel an, eine Kultur aus Zeitbewusstheit und Zeitsouveränität der Einzelnen sowie Wertschätzung des Lebendigen, die ein Überdenken des Verwertungszusammenhangs und seiner Extensionsdynamik nach sich zieht. Sie beinhaltet eine ökologische Aufklärung als emanzipatorischen Prozess, samt Erneuerung und Wiederentdeckung der Autonomie des Einzelnen. Kurzgefasst, eine Kultur des Anfangens, des Zeithabens, der Kreativität, der Gastlichkeit und des solidarischen Freiseins, das um seine spezifisch menschliche Verantwortung weiß. Ihr gemeinsamer Nenner cohabitiert cocreativ – und sie erinnert sich schwach, aber zart, an das, was sie im Grunde genommen weiß: weder Sprache noch Lebewesen noch Natur gehören. Ihr Horizont und strategisches Ziel ist der Erhalt der Bewohnbarkeit des Planeten bzw. die möglichst schonende Ausdehnung des Gemeinwohls auf den Lebenszusammenhang sowie die möglichst freie und ungezwungene Entfaltung von Lebewesen, kurz, seine Freiheit aus Freiheiten.

Sie erörtert und diskutiert die Grenzen von Sachherrschaft (über etwas bzw. Besitz an etwas als Verfügungsgewalt) und von Recht (verstanden als an etwas Recht haben und gelten machen). Die Inbesitznahme der Welt durch private und öffentliche Interessen zu überdenken, deren Menschlichkeit immer auch aber nie nur Abgründe offenbart, und sich der Frage zu stellen, was Besitz und Eigentum im 21. Jhd. bedeuten kann und soll.

Eine Kultur, die Zeitknappheit und Zeitnot als gesellschaftlich gemachte anerkennt, die um das menschliche Vermögen Zeit zu schaffen weiß, die den Menschen die Angst vor der tiefgreifenden Veränderung zu nehmen versteht und ihnen verdeutlicht, dass der Übergang (Wandel) in eine sozial und ökologisch haltbare Welt bzw. lebensfreundliche Gesellschaft auch eine für viele sinnstiftende gemeinschaftliche Aufgabe sein kann. Eine zuversichtliche Bewegung hin zum Besseren.

Eine Kultur, die zu heucheln aufhört, die ihre Heuchelei ablegt und aufhört, so zu tun, als sei das, was wir tun, erhalten und betreiben (z.B. industrialisierte Landwirtschaft) normal und als Normales selbstverständlich. Die bereit ist, sich mit der Schädlichkeit unseres Tuns und den verheerenden Auswirkungen unserer Lebensweise zu konfrontieren.

Die eine vorbehaltlose Diskussion über die Geldschöpfung (auch um ihre Neugestaltung in die Sphäre des Politischen, verstanden als ein demokratisches, zurückzuholen) und ein bedingungsloses Grundeinkommen (und seine Finanzierung z.B. via Besteuerung des Konsums) fordert und fördert.

Und. Last but not least, um den Bogen zur Verfassungsänderung zu schlagen, ohne ihn zu schließen, und um einen sich vage abzeichnenden zivilisatorischen Quantensprung, der eine Demokratisierung der europäischen Demokratien beinhaltet, auch verfassungsrechtlich zu verankern;

Sowie die Diskussion der Prämisse des Green Deal der EU (die auch in dieser Legislaturperiode wiederum eine fragwürdige Priorität setzt – Wirtschaft, Wettbewerb, Produktivität, die zutiefst in interessierte Fraktionsinteressen verbündet und verstrickt ist samt wohlbekanntem Mindsets, und Sprachformeln bzw. Regulierungen.) zu betreiben.

Und in ein Forum – zusammenbringen – und mit verschiedenen und unterschiedlichen Interessenlagen und Konditionierungen der sie vertretenden Personen zu konfrontieren, und eben einen gemeinsamen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Damit ua das zu betreiben, was politisches Entscheiden ist, es lernend üben und ausüben, kennenlernen und – als politische Praxis – zu verändern;

**Fachleute** – eine Verfassungsreform, die die tiefgreifende strukturelle Transformation erstens als notwendig anerkennt und zweitens verfassungsrechtlich zugleich ermöglicht und absichert, kommt ohne wissenschaftliche Erkenntnisse und Expertise nicht aus. Die Vermittlung (und Übersetzung) wissenschaftliche Erkenntnis über komplexe Sachverhalte – u.a. sozio-kulturelle, ökologische und ökonomische sowie politisch-rechtliche, verstanden als gesellschaftliche Aufklärung und demokratische Bearbeitung von Sachthemen und aufzeigen des politischen Spielraums, sind nicht nur für die gesellschaftliche Transformation unserer Wirtschafts- und Lebensweise erforderlich, sondern vor allem auch für ihre verfassungsrechtliche Absicherung. Ohne Hilfe und Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. Sachstandberichte des IOCC), die nicht ganz einfach zu lesen sind, weiß man weder über die Klimakrise noch das, was getan werden muss und kann, Bescheid. Vermittlung u.a. per Sachbuch, Vortragsveranstaltungen und kritischem Journalismus.

Fachleute als unabhängige und avancierte, kritisch denkende und eben in breitgefächertem Denken geübte, somit grundlegende Beziehungen (Zusammenhänge) erkennen könnend (und von ihnen aus zu denken in der Lage). Und von der Unhintergebarkeit, Notwendigkeit und Chance einer substanziellen sozialen, ökologischen und ökonomischen Transformation überzeugt.

Bereit ihr Was außer Streit zu stellen (was muss und was soll transformiert werden. Um den Stier bei den Hörnern zu packen: z.B. die Wachstumsabhängigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftsweise samt ihren überkommenen Kosten-Nutzen-Berechnungsmodellen und als nicht minder brisantes Beispiel, die Geldschöpfung, das Finanzsystem und das Schema, das unsere Gesellschaft organisiert) am multiperspektiven Ermitteln des Wie interessiert und offen für Andersdenkende.

Und: bereit sich auf demokratisches Denken einzulassen. Und demokratisches Denken und Handeln als friedfertig, gastlich, großzügig und sich für die Freiheit der Andersdenkenden und die möglichst freie und ungezwungene Entfaltung von natürlichen nicht-menschlichen Lebewesen und Lebensgemeinschaften einzusetzen. Um den Stellenwert des Ebengenannten auch in Zusammenhang mit der zunehmenden materiellen Ungleichheit (und der damit einhergehenden Macht in und zwischen Gesellschaften) Bescheid zu wissen.

Das hier angerissene kann als Anforderungsprofil, das Bedingungen und somit Filter artikuliert, verstanden werden. Ausschlusskriterien vor allem für Fachleute aber nicht für fachliche Expertise. Unterscheidung in was sagt wer und was nicht, und bei was kommt es drauf an, *wer* es sagt und bei was nicht? Und was sagt, was wer sagt, wem? Und sagt, was wer sagte, allein das - von wem und wem auch immer – Gesagte? Usw. usf. Unter das Sagen haben teilen. Sprachliche Aufklärung, ein Minimum. Mitunter samt, versteh ich recht?

Was das politische Parteienspektrum angeht, nun ja unhaltbare Positionen. wie jene der ÖVP beispielsweise in der Frage des EU-Renaturierungsgesetzes aufdröseln – auf ein Einschen und Einlenken ist bis auf weiteres wohl nicht zu hoffen –

Und an einem Netz aus Einzelpersonen arbeiten, es aufbauen, an interessierten und verständigen Demokratinnen und Demokraten. Quer durch das Spektrum hindurch

(Ab und an daran zu erinnern was aus prächtigen Gespenstern längst vergangener Zeiten entgegentritt. Mit lesen unterm Lesen sprechen hören von Worten und Bezügen namens Welt; eine Begabung, das aktiv hervorzurufen, zu bewirken und zu betreiben, wird dem Dichten nachgesagt. Prosaischer Hinweis auf die Verfasstheit von Sprache und die Konsistenz dessen, was sie vermag bzw. was ihr zugetraut wird, meist ohne allzu viel davon zu merken. De eloquentia vulgaris, Dante, in der er der Frage nachgeht, wie Sprache zu einer Sprachgemeinschaft bzw. zu einer gemeinsamen Volkssprache wird ua als Voraussetzung des Politischen.).

Wie gesagt, wir stehen am Anfang – der Weg ist ein weiter – und es gilt nachzudenken, das Ge- und Bedachte sorgsam zu besprechen und zu beraten, miteinander zu entscheiden. Und sich an seine Umsetzung zu machen.

**Erfahrungsoffen.** Was sich aus der Praxis gelebter Realität ergibt und an Lehren aus ihr ziehen lässt, um gemeinsam „unbeirrbar, aber nicht unerschütterlich“ zu verbessern, was zu verbessern geht bzw. Gewalt und Leid zu mindern, Hunger.

Und dabei auf Unvollständigkeit zu vertrauen, darauf, dass sich vieles weisen und ergeben wird. Es gilt anzufangen und eine Bewegung in Gang zu setzen, es gilt sich nicht (länger) am falschen Tun zu beteiligen, möglichst wenig zu tun, einfach zu sein und zu bleiben, sein Leben friedfertig zu führen und mit einem Grashalm im Mundwinkel spielend (zärtlich) zu kämpfen. Erinnert an Begreifen und Verstehen – wollen – von Welt und Zeit, in der ich lebe. Und keiner lebt allein in einer und allein für sich.

\*

## **Demokratische Verfassungsreform –**

Ein erster Schritt hin zu einer demokratischen Verfassungsreform besteht im Anerkennen von zwei komplexen Sachverhalten: die Fortsetzung der Politik der Nicht-Nachhaltigkeit ist unhaltbar und ohne tiefgreifende strukturelle Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse ist eine Politik der Nachhaltigkeit unmöglich.

Kurzgefasst: Unhaltbaren Status Quo und Business-as-usual sind keine Option mehr anerkennen, die gesellschaftliche Wertebasis gemeinsam neu bestimmen und über die Spielregeln des Zusammenlebens nachdenken, sie miteinander ausverhandeln und demokratisch entscheiden. Und alle drei Verfassungszwecke, Grundwerte, Spielregeln und Staatsordnung, an die Erfordernisse des 21. Jhdts. anpassen.

Eine tiefgreifende strukturelle Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse beginnt mit einer Ausleuchtung ihrer Institutionen - Recht, Eigentum, Vermögen und Kapital, gesellschaftliche Naturverhältnisse als Umwelt, Ressource oder auch Schutzgut, Primat der privaten Interessen vor den öffentlichen Umweltinteressen u.a.m. -. Eine Politik der Nachhaltigkeit ist sozial und ökologisch haltbar und weist ein starkes regeneratives Moment auf. Das Ausmaß der ökologischen Zerstörung und des sozialen Leids – u.a. aufgrund von struktureller Ungleichheit und Gewalt – sind unerträglich.

Sie nicht nur aus Notwendigkeit, sondern auch aus Gründen der Einsicht anzustreben, denn so weitermachen wie bisher geht nicht. Können wir nicht. Und vor allem nicht als Demokratie und demokratische Öffentlichkeit. Ist verantwortungslos und mehr als das: zukunftsgefährdend und als solches zusehends fahrlässig.

Eine Verfassungsänderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nichts Einfaches. Sie erfordert strategisches Vorgehen und ein gemeinsames Handeln von Politik, Bürgerschaft und Expertise. Eine österreichweite Diskussion über den Zustand und die Weiterentwicklung der österreichischen Demokratie sowie mediale Berichterstattung sind unerlässlich. Das inkludiert den Aufbau eines Netzwerks an interessierten Journalisten im Rahmen einer Demokratiekampagne zwecks Stärkung des demokratischen Denkens sowie der sozialen und politischen Verantwortlichkeit der Bevölkerung. Schaffen eines kritischen und sensibilisierenden Bewusstseins für die Notwendigkeit einer tiefgreifenden strukturellen Transformation.

Zentrale Frage: In welcher Demokratie können und wollen wir leben?

Vor dem mittelfristigen Hintergrund einer verfassungsgebenden Versammlung unter Beteiligung a) der repräsentativen Politik, b) der Bürgerinnen und Bürger sowie c) der avancierten Fachexpertise.

Die verfassungsgebende Versammlung (Verfassungskonvent) erarbeitet einen Vorschlag, der den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird.

Unser Netzwerk maßt sich nicht an, zu wissen, wie so eine Verfassung ausschauen könnte, arbeitet aber an Vorschlägen, die zur Diskussion gestellt werden können.

Wir denken, die beste Form ist eine verfassungsgebende Versammlung, die die repräsentative Politik, die Bürgerinnen und Bürger sowie avancierte fachliche Expertise einbezieht. Und auf der weder Parteiinteressen noch die Interessen politischer Gebietskörperschaften noch sonstige Partikularinteressen, sondern die Spielregeln und die Wertebasis des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Sinne einer gemeinsamen Welt verhandelt werden.

Auf der unsere Gesellschaft als eine moderne und plurale gesehen und als Teil der Weltgesellschaft anerkannt wird, auf der die strukturelle Ungleichheit innerhalb einer

Gesellschaft und ihrer Gruppen sowie jene zwischen Gesellschaften (als nationale und soziale, politische und rechtliche „Gemeinwesen“ organisiert) nicht ausgeblendet, sondern im Gegenteil fokussiert wird. Vor dem Hintergrund, dass ein zentrales Kennzeichen des Demokratischen in der gleichberechtigten Teilhabe möglichst aller am gesellschaftlichen (politischen und kulturellen, ökonomischen und symbolischen) Leben und der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse besteht.

Auf der das friedfertige demokratische Zusammenleben nicht als Geisel für das Verfolgen je eigener Agenden missbraucht wird. An dieser Stelle sei kurz daran erinnert, dass die ängstliche Bedachtnahme auf das Bewahren und allfällig mögliche Mehren von Besitzständen unter anderem in Form der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern einer der hauptsächlichen Gründe für das Scheitern des Verfassungskonvents 2005 war.

Kurzgefasst. Verfassungsgebende Versammlung, auf der die „grundlegenden“ Beziehungen beleuchtet werden, thematisiert und diskutiert. Entlang einer Frage, die sich vielleicht so formulieren lässt: Was bedeutet es mit anderen Lebewesen verbunden zu sein? Und sie um ihrer selbst willen zu respektieren und wertzuschätzen? Welche Beziehungen unterhalten wir unter uns Menschen, zu uns selbst und zu anderen Lebewesen, von welchen werden wir unterhalten, welche werden zusehends unhaltbar und welche könnten wir unterhalten? Kurzum: Wovon, womit und wozu leben wir, die Menschen?

Aber: das Anerkennen des hier Angedeuteten soll und kann keine Bedingung und Voraussetzung für eine verfassungsgebende Versammlung sein (sie wird als Forum verstanden, für bedingungsloses Miteinander in ein Gespräch kommen, für Dialog und Schaffen von kritischem und sensibilisierendem Bewusstsein für das, was nützt - „seit ein Gespräch wir sind und hören voneinander“ (Hölderlin)). Es wird hier aber ausdrücklich umrissen, eben weil es in der Sache vordringlich notwendig ist, darauf demokratische und demokratisch haltbare Antworten zu finden. Haltbar bedeutet hier, a) die Bewohnbarkeit des Planeten zu erhalten und die regenerativen Kräfte der natürlichen Gleichgewichts- und Abstimmungsdynamiken zu stärken, statt weiter zu zerstören.

Und b) demokratisch zu bearbeiten, was das bedeutet für wen und was.

Ziel des Netzwerks ist eine Verfassungsänderung, die die demokratischen Defizite der Bundesverfassung behebt und damit unser gesellschaftliches Zusammenleben auf die sozialen und ökologischen Schwierigkeiten und Herausforderungen des 21. Jhdt. vorbereitet, auch, indem sie daran erinnert, dass die Verfassung ein Mittel zum Zweck ist.

*Die Behebung der demokratischen Defizite der Bundesverfassung per Verfassungsänderung berücksichtigt folgende Eckpunkte:*

- 1) Eine Änderung der österreichischen Bundesverfassung, die das allgemeine und freie Abstimmungsrecht – es inkludiert das bürgerliche Volksabstimmungsrecht und die bürgerliche Gesetzgebungskompetenz (Volksinitiative) – auf sämtlichen Ebenen der Republik Österreich (Gemeinde, Land, Bund) verankert.
- 2) Die einen unserer pluralen Gesellschaft gerecht werdenden Vorschlag zur Aktualisierung des Staatsbürgerschaftsrechts und des Wahlrechts ausarbeitet.
- 3) Die einen Katalog an Grundwerten ausarbeitet und artikuliert, zugleich Kasuistik und bürokratische Anweisungen der bestehenden Verfassung reduziert.
- 4) Die in einer Präambel das Verhältnis der Demokratie zur Umwelt sowie jenes zur globalen Ungleichheit bestimmt.

### Auf europäischer Ebene verfolgen wir

- 1) Die Aufnahme des demokratischen Menschenrechts der „unmittelbaren Teilnahme“ (Art. 21 AEMR; Art.25 IPbpR) in Form eines allgemeinen und freien Abstimmungsrechts in die Europäische Menschenrechtskonvention. Sie liegt in der Kompetenz des Europarats.
- 2) Die Aufnahme des demokratischen Rechts der Bürgerschaft Volksabstimmungen initiieren und per Volksinitiative einen Gesetzgebungsprozess einleiten zu können, in die europäische Grundrechtscharta. Die Festlegung dieser beiden demokratischen Grundrechte im Rahmen eines allgemeinen und freien Abstimmungsrechts als europäischer demokratischer und rechtsstaatlicher Standard.
- 3) Darüber hinaus soll ein europäischer Vertrag über das Verhältnis der europäischen Demokratie zur Umwelt und zur globalen Ungleichheit erarbeitet werden, der den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union zur Abstimmung vorgelegt wird. Die für Punkt 2 und 3 notwendigen Kompetenzen liegen beim Europaparlament und bei der Europäischen Kommission.

### **Zur Präambel Natur und Umwelt**

Verhältnis der Demokratien

zu Natur und Umwelt. Lebensgemeinschaft und Lebewesen, Tieren und Pflanzen, Arten.

(ein freundliches, eins im Wissen um Angewiesenheit und Gutheit)

zu gesellschaftlichem Stoffwechsel

(ein aufgeklärtes)

zu Verantwortung (und darin zweierlei Formen zu unterscheiden bzw. von woher wer zur Verantwortung kommt oder auch gebracht wird).

Zu Ausblendungen und Herrschaftsansprüchen

(ein gastliches)

Basis der Präambel (Natur und Umwelt). Auf der das – legitime und die Gesellschaft in unterschiedliche Gruppen strukturierende – Verfolgen der Eigeninteressen von Gruppen bzw. Einzelnen „sich“ mit der planetaren ökologischen Krise und der strukturellen Ungleichheit der Weltgesellschaft konfrontiert sieht. Und fragt, was sie (diese beiden Größen) mit der liberalen Demokratie, den „reichen Demokratien“ und dem friedfertig Demokratischen zu tun hat.

Und. Auch das kurzgefasst, auf der sich der Wert, das hohe Gut und das Gütesiegel, der Begriff „Demokratie“ nicht nur den Bedingungen und Bedingtheiten von Demokratie nähert, sondern auch ihren Tabus und Ausblendungen. Wo und wofür sie zum Schrecken wird.

Neben einem nicht nur ihren Feinden und Gegnern auf die Finger zu schauen, sondern auch ihren Freunden und Fürsprechern, insbesondere jenen, die an sie ua in Form der liberalen Demokratie auch wirklich *glauben*, und in ihr nicht nur die leidlich beste unter lauter schlechten Herrschaftsformen sehen, bzw. ihnen beim Denken zuschauen und sie sprechen hören. Im Wissen um die zwei unterschiedlichen Betriebslogiken a) von Demokratie und b) von Kapitalismus, im Wissen auch darum, wie das politische und das ökonomische System funktionieren und was es macht, mit jenen, die es bespielen und betreiben. Eine gewisse Lebenserfahrung, auf sie „bauende“)

Wo es damit konfrontiert wird. Von der anhaltenden „Zerstörung der Lebensgrundlage“ unhintergebar konfrontiert. Wo sich „Demokratie“ und „demokratisch verfasste Rechtsstaatlichkeit“ als ambivalent erweisen - Recht als soziale Ressource zu diskutieren.

Und eben das Nicht-Gehören von Natur, natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebewesen anders zu verstehen und zu deuten lernen als in der modernen Zivilisation üblich: da sie nicht gehört, kann man sie sich aneignen und diese Aneignung verrechtlichen und dann gehört sie einem (und kann sie einem gehören) – als Eigentum, verstanden als Recht an ihr, und Besitz, verstanden als Verfügungsgewalt über sie. Mit der sozusagen eine Entrechtung von Natur, natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebewesen einhergeht.

Und in dieser permanenten Aneignung und Nutzung sind alle gesellschaftlichen Gruppen und sind wir als Einzelne – demokratisch – vereint. In ihnen wird die natürliche Welt zu Territorium und Umwelt, zu Ressource und Rohstoff, zu gesellschaftlichem Naturverhältnis und Schutzgut. Zu dem, das alle gesellschaftlichen Lebensformen stofflich speist, materiell und energetisch. Aus diesen realen und symbolischen Vorgängen wird das Verhältnis von liberalen Demokratien, demokratisch verfassten Rechtsstaaten, demokratischen Gesellschaften und Kulturen zu „ihrer natürlichen Umwelt“.

Kurzgefasst. Verfassungsgebende Versammlung, auf der die „grundlegenden“ Beziehungen beleuchtet werden, thematisiert und diskutiert. Entlang einer Frage, die sich vielleicht so formulieren lässt: Was bedeutet es mit anderen Lebewesen verbunden zu sein und sie um ihrer selbst willen zu respektieren und wertzuschätzen? Welche Beziehungen unterhalten wir unter uns Menschen, zu uns selbst und zu anderen Lebewesen, von welchen werden wir unterhalten, welche werden zusehends unhaltbar und welche könnten wir unterhalten? Kurzum: Wovon, womit und wozu leben wir, die Menschen?

Kurzgefasst. Verfassungsgebende Versammlung mit und auf der das Denken in Vor- und Nachteilen auf dem Prüfstand steht. Und an seine Grenzen, Grenzziehungen, Grenzsetzungen und Grenzverletzungen, Ab-, Ein- und Ausgrenzungen kommt. Und von Bewegungen der Schließung und Öffnung aufgehalten wird. Öffnung und Schließung unter anderem zu und von Berechtigungen und Berechtigungsräumen – als demokratisch ausverhandelten oder auch errungenen und erkämpften. Die Fragen bereithalten. Unter anderem und vor allem die nach den natürlichen (ökologischen) Grenzen der Demokratie verstanden als menschliche Herrschaftsform, die, wie alle, ein Grenzregime aufweist.

Noch einmal, das Anerkennen des hier Angedeuteten soll und kann keine Bedingung und Voraussetzung für eine verfassungsgebende Versammlung sein (sie wird als Forum verstanden, für bedingungsloses Miteinander in ein Gespräch kommen, für Dialog und Schaffen von kritischem und sensibilisierendem Bewusstsein für das, was nützt - „seit ein Gespräch wir sind und hören voneinander“.) Es wird hier aber ausdrücklich umrissen und formuliert, eben weil es in der Sache (d.h. in Verbindung mit der strukturellen Ungleichheit der Weltgesellschaft) vordringlich nötig und notwendig ist darauf demokratische und demokratisch haltbare Antworten zu finden. Haltbar bedeutet hier die Bewohnbarkeit des Planeten zu erhalten und die regenerativen Kräfte der natürlichen Gleichgewichts- und Abstimmungsdynamiken zu stärken, statt weiter zu zerstören.

Sich einer naturfreundlichen Wirtschafts- und Lebensweise zu verpflichten und ihr finden, entwickeln und herausbilden zu fördern. Das Recht von Lebewesen und ihren Lebensgemeinschaften auf freie und ungezwungene Entfaltung.

Und ein solidarisches Verhältnis zwischen den Arten und ihren Individuen in der Präambel festzuschreiben (ohne der üblichen Beschlußfassungsmagie und dem Zielfetisch zu verfallen. Eine Orientierung – im Schaffen von kritischem und sensibilisierendem Bewusstsein, frei von Leitbild und Maxime, hehren Idealen und Grundsätzen. Es zu antizipieren. Aufzeigen, was es ändern würde. Realisierung einer als ob dem schon so wäre Fiktion, als wessen Phantasie und Empathie anregende; die unter anderem der Verortung auf den Grund geht und das Ordnen auseinandersetzt.

**Zur Präambel Ungleichheit** (siehe unter Argumentation des allgemeinen Stimmrechtes und der Verfassungsänderung; ihre zentralen Überlegungen und Gedanken sind dort formuliert und angerissen)

## Umriss Demokratieverständnis

Das demokratische Prinzip besteht an sich aus zwei konstitutiven Grundelementen, dem direkt demokratischen und dem repräsentativ demokratischen. Wir verstehen diese beiden Elemente als gleichberechtigte und einander ergänzende, die zur Kooperation auf Augenhöhe angehalten sind, und nicht als Herrschaft des einen über das andere. In einem demokratisch verfassten Rechtsstaat liberalen Zuschnitts ist der Souverän das stimmberechtigte Volk.

Direkt demokratische Entscheidungen unterliegen den gleichen Restriktionen wie repräsentativ demokratische, im Wesentlichen sind das völkerrechtliche Vertragsbestimmungen, Menschen- und Minderheitenrechte.

Demokratie muss geübt und gelernt werden, das ist nichts, was von heute auf morgen geht. Gelebte demokratische Praxis inkludiert die Auseinandersetzung mit ihren ideellen Grundlagen. Sie befähigt zu kritischem Denken, feilt gegen ideologische Verführbarkeit und ist sich ihrer ideellen Basis bewusst, sprich: sie bleibt gastlich, frei, wach - auch in sternenheller Nacht.

Demokratie ist keine Einzementierung eines Status quo als Gewährleistung eines einmal erreichten Zustands, um den man sich nicht kümmern brauchte, sondern eine Bewegung der Konkretisierung von Demokratie, demokratischem Denken und gesellschaftlicher Demokratisierung. Demokratie nennt ein Unterwegs, ihre Ideale und Werte sind auch ein Versprechen.

\*

Demokratische Diskurs und Politik zeichnen sich durch eine Moderatheit im Ton aus, keine Angst machen, kein mit Angst Politik und Geschäft machen, sondern Politik gegen Angst (vor allem gegen unbegründete) machen. Unterscheidet sie und grenzt sie von autoritären Diskursen und Politik ab, die verstärkt mit Angst operieren und sie schüren. Mit Emotionalisierung von Politik, Unsachlichkeit und Verdrehung der Fakten. Beschwören des Freund-Feind-Schemas und der Bedrohung durch Feinde. Was nicht schon heißt, demokratischer Diskurs und Politik würde gar keine Politik der Gefühle betreiben. Zu Stimmungslagen und Erzeugen von Stimmungen, Atmosphären und gesellschaftlichem Klima. Frage von Mischungsverhältnissen zwischen Verstand und Gefühl. Und einer Entscheidung, zu ihr später mehr.

Kein Zweck heiligt die Mittel. Mittel müssen legal, sprich rechtsstaatlich gedeckt sein. Angemessene Mittel und das gelindeste Mittel muss eingesetzt werden. Kein Ausnahmestandsrhetorik. Kein ihn herbeireden. Ausnahmezustand im politisch rechtlichen Sinn – die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen funktionieren noch und die Schutzmechanismen sind noch intakt und in Kraft.

Demokratische Diskurs und Politik (der sich als nicht extremer und extremistischer versteht, sondern eben als pluraler und den anderen hören und gelten lassen als toleranter - solange die demokratischen Spielregeln, der demokratische Rechtsstaat (als freiheitliche und demokratische Ordnung, als politische und rechtliche Herrschaft. Als Staatsmacht die sich grundlegenden Prinzipien verpflichtet „weiß“. ) sowie die Menschenwürde und die Grundrechte akzeptiert und respektiert werden; Teil einer gemeinsamen Basis des menschlichen. Fragen.

Demokratische Diskurs und Politik, der sich den „Tabus“ und dem „unter den Teppich“ gekehrten nicht verschließt - dem Stoffwechsel von Demokratie und dem Verhältnis zum Ökonomismus. Die „westlichen Demokratien“ und ihre demokratischen Gesellschaften und Bevölkerungen („wir“) als die „größten“ Treiber der Verheerung des Planeten (gesellschaftliche Aufklärung diesbezüglich betreibt und zu diesem Zweck wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt und übersetzt, das ist bei der Komplexität der Sachverhalte und Situation einer modernen Gesellschaft und ihrer Interessen, die vor eine tiefgreifende strukturelle Transformation vor allem auch des Wirtschaftens und Lebens, unumgänglich)

Die zusehends „Aushöhlung von demokratischen Rechtsstaaten“ und „Schwächung des Vertrauens in demokratischen Institutionen als unter anderem und vor allem gerechten“ und „Ausnahmezustände“ produziert. Mittelbar und unmittelbar (die Verteilungskämpfe und Versicherungskämpfe und Sicherstellungskämpfe und Konflikte nehmen weltweit zu. Und politische grob vereinfacht zwischen demokratischem und autoritärem Denken und Fühlen, Handeln. Zu unterscheiden.

Und es ist eine „geschichtlich noch nie dagewesene Situation und Lage“ in der sich die „Menschen“ und die „Menschheit“ und das „Leben von Lebewesen“ auf diesem Planeten „befindet“. Das ist „von der Sache her“ durch die „höchsten Erkenntnisinstanzen der modernen Menschen, die Wissenschaften“ inzwischen „bestätigt“. Das ist eine rationale Erkenntnis. Und ist gemäß dem Wesen der modernen Wissenschaften eine „wissenschaftliche Wahrheit“, die immer nur eine provisorische ist. Solange bis sie widerrufen werden muss, widerlegt wird, sich als falsch erweist, als falsch erwiesen werden kann (vgl. Wissenschaftstheorie Falsifikationslehre von Popper und Kritik daran.) Und das heißt natürlich auch nicht, dass es keinen innerwissenschaftlichen Diskurs gibt, der seiner Natur – als seinem Wesen - nach kontroversiell geführt wird, ua darüber, wie die Erkenntnisse zustandekommen, was sie bedeuten bzw. was aus ihnen geschlussfolgert werden kann. Wie sie interpretiert werden können und was aus ihnen (begründbar, zu recht) abgeleitet werden kann und was nicht. usw. Usf. Zu Evidenz und Erfahrung.

Weder „Alarmismus“ noch „Beruhigung“ - im demokratischen Denken. Was bedeutet realistische Einschätzung der Gefahr? Was bedeutet realistische Einschätzung der demokratischen Beteiligung als einer ursächlichen an der „aktuellen Lage“ (planetar, global, national, regional, lokal)? Und sich auch der Gefahr und der doppelten Böden bewusst sein, die ein strapazieren und beanspruchen, das kein und nicht schon ein vereinnahmen in und zu einer Position darstellt, einer Etikette (Prädikat) wie „realistisch“ für sich.

Weder Geschäft noch Politik mit der Angst - negativity bias – beides „muss“ und „soll“ aufhören. Samt kollektivem Geisterbahnfahren. Unter Austarieren zwischen einerseits Zuversicht und Hoffnung und ja zu leben, und auf der anderen Seite der Waagschale, die Negativität, das Schwere, Runterziehende Bedrückende Ohnmächtige... in und zwischen Strategien, um sich zu behaupten – um sich zu ertragen – um sich auszuhalten - um sich zu befrieden - um sich zu gewöhnen. Zum anderen in sich – zu einander.

### Succus einer Erfahrung

mit der Landespolitik zu tun haben bedeutet allzu oft, nach einiger Zeit nicht mehr zu wissen, worum es geht. Ständiges ablenken vom „Thema“ und ständiges „kleinreden“ und „geht

nicht“ färben schleichend ab – und sind in ihrer beharrlichen Penetranz Ablenkung und Hinhaltestrategie par excellence. Nicht nur Verwässerung eines Anliegens – sondern es droht eine Klarheit in der Sache verlieren, ein Wissen, in der Sache richtig zu liegen und Recht zu haben. Sowie die Wichtigkeit und Bedeutung von etwas erkannt zu haben. Seine Notwendigkeit.

Und es droht ein kleingeistiges und kleinkariertes Denken und Dealen. Ein Ungeist - dem das Bewusstsein um die politische Verantwortung weitgehend fehlt, befangen im eigenen Tun – fehlen von Abstand (zu nah, um es zu sehen bzw. erkennen zu können) – leben in der eigenen Blase – keine Zukunftsvision. Tagesaktuelle Vogel-Strauß-Politik angesichts der Umbruchszeit, bedienen der eigenen Klientel. Verengte Horizonte (mangelndes Wissen um elementare politisch und rechtliche Sachverhalte als Grundlagen von „Demokratie“ und als Orientierungswissen für das eigene politische Handeln. Ja. Fehlende politische und rechtliche Bildung selbst bei vielen politischen „Verantwortungsträgern“ - erstaunliche Dummheit im Sinne von Taubheit.) alles miteinander - In Wirklichkeit schlimmer als die schlimmsten Klischees derselben. Ja aber, es ist doch vieles gut, funktioniert und ist als solches in Ordnung – alles halb so schlimm. Usw. usf.

Wir verstehen Demokratie nicht als einen einmal erreichten Zustand, der gewährleistet ist, sondern als eine entwicklungsfähige und veränderbare Bewegung auf „Demokratie“ hin. Zu Demokratie als Selbsteinsetzung und Selbstregierung eines Demos und zu demokratischem Regieren, das kein herrschen ist, und das Gefälle zwischen Regierten und Regierenden sowie die Unregierbarkeit einer Gesellschaft per Teilnahmemöglichkeiten auf Augenhöhe vermindert. Und die politische Verantwortung der einzelnen per Teilnahmemöglichkeiten auf Augenhöhe fördert. Und sie mit den Schwierigkeiten einer politischen Willensbildung und Entscheidung in einer Sache und Sachmaterie vertraut macht. Demokratisches Leben ist etwas das geübt werden will und sich eben nicht von heute auf morgen herausbildet. Demokratische Kultur übt sich nicht nur im miteinander reden, sondern vor allem im einander zuhören. Sprich, sie übt sich im Differenzieren, im Berücksichtigen von anderen Interessen als den eigenen, im Ausgleichen divergierender Interessen, im Abwägen und eben im sich darüber klarwerden, was es bedeutet – für was und wen – in einer modernen als einer komplexen Gesellschaft (Welt) zu leben, sie ist das Gegenteil von „populistischer Schwarz-Weiß Malerei. Wie viele Proponenten des Netzwerks aus eigener Erfahrung wissen. Zur Vielfalt von demokratischen Formen.)

Was uns zunehmend verwundert – wie wenig handlungsbereites Bewusstsein im politischen Milieu über die reale Gefahr für die Demokratie, die ihr „von innen“ droht, existiert. Das, was als Verfall der Demokratie und Einbettung des Populismus (in gesellschaftliche Diskurse und demokratische Institutionen) im Gange ist, die, einmal geschehen, „unsere Gesellschaft“ eben nicht mehr so schnell loswird, wie es aus demokratischer und demokratiepolitischer Sicht im Sinne einer weltoffenen pluralen und liberalen Gesellschaft wünschenswert ist. Zumal sich die Weltgesellschaften in einer augenscheinlicher werdenden Umbruchszeit befinden.

Kann es nicht hören – und so sie es doch hört, findet sie noch keinen Weg vom Hören und Gehörten in das Willensbilden – das nicht nur mit zweckrationalen Intentionen und Interessen verbunden ist, sondern eben mit dem, das ein Bibelwort Psalm Salomon wünscht „er möge mit dem Herzen hören“ - als ein Tun motivierendes und veranlassendes. Sich auf Gehörtes einlassend – es berücksichtigend – und in die Tat umsetzend als transformative Bewegung die „bestehende und interessierte Strukturen“ substanziell zu einem „gewollten Besseren“ verändert, das nottut. (Zum Gehörten als motivierendem)

## **Begründung in Punkten**

*Zur demokratischen Argumentation eines allgemeinen und freien Abstimmungsrechts*

Verdeutlichen, warum eine Verfassungsänderung notwendig ist, die unter anderem auch als rechtliche Verankerung der strukturellen Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse in einer historisch noch nie dagewesenen Situation verstanden wird.

Darüber, dass die Bundesverfassung modernisiert gehört, sind sich weite Teile der Politik und der Fachwelt einig. Der letzte Versuch wurde per Verfassungskonvent 2005 gestartet und ist aus mehreren Gründen gescheitert. Aus den damals gemachten Fehlern gilt es zu lernen und der Reformbedarf ist seitdem nicht kleiner geworden, im Gegenteil, er ist gestiegen.

Ein erster Schritt ist die – gesellschaftliche – Überzeugungsarbeit. Erkennen und Anerkennen der Notwendigkeit

- a. einer Modernisierung der Verfassung in ihren drei grundlegenden Aufgabenbereichen (Verfassungszwecken) und
- b. dass der demokratisch angemessene Weg, das zu bewerkstelligen, das Einberufen einer verfassungsgebenden Versammlung ist.
- c. Der historisch noch nie dagewesenen Situation und die damit einhergehende Dringlichkeit neue und effektive Formen der Zusammenarbeit in und zwischen Gesellschaften und ihren Institutionen zu entwickeln. Die Situation kurzgefasst: Die Bewohnbarkeit des Planeten schwindet, die Zerstörung der Lebensgrundlage schreitet fort, die strukturelle Ungleichheit der Weltgesellschaft und innert der nationalen Gesellschaften ist größer denn je.

## **1) Demokratische Gründe**

### **1.1 Ideelle Basis und Demokratieverständnis**

- Das Wesen von Demokratie als Selbstbestimmung und Selbstregierung, kurz: Selbsteinsetzung eines Demos (Stimmvolk) bzw. eines Souveräns (Staatsvolk), und damit die Möglichkeit eines Stimmvolks die Spielregeln seines Zusammenlebens von Zeit zu Zeit demokratisch zu verhandeln und zu entscheiden. Und: wir, die Menschen, sind sterblich.
- Volkssouveränität, die an die Menschenrechte, allen voran die Menschenwürde gebunden ist.
- Das demokratische Menschenrecht in Artikel 21 AEMR.
- Das demokratische Prinzip, das an sich aus zwei grundlegenden Elementen besteht, dem direkt demokratischen und dem repräsentativ demokratischen.
- Die gleichberechtigte Teilhabe möglichst aller am sozialen Leben und an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse als Kernelement des Demokratischen.

## 1.2 Die demokratische Praxis

- Demokratie muss gelebt und geübt werden, sonst verkümmert das demokratische Denken und Handeln bzw. kann sich nicht entwickeln. Demokratie ist etwas das gelernt werden muss und kann.
- Wenig stärkt und fördert die Bereitschaft zur Teilnahme mehr als das Erfahren von Selbstwirksamkeit. Bleibt sie aus – und das ist bei den Formen der Mitwirkung, deren gemeinsames Merkmal die Unverbindlichkeit ist, allzu oft der Fall – steigen Unmut und Frust.
- Per Teilnehmen ein Verständnis für demokratische politische Prozesse bekommen, für deren Komplexität und Schwierigkeiten. Learning by doing.
- Ohne substantielle Weiterentwicklung und Modernisierung der Demokratie stirbt sie ab.
- Demokratie ist ein Unterwegs und kein einmal erreichter Zustand und seine Verfestigung zum Status Quo. Auch die Gesellschaften verändern sich und entwickeln sich weiter.
- Eine gleichberechtigte Teilhabe möglichst aller am sozialen Leben sowie an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen spießt sich unter anderem und vor allem an der ökonomischen Ungleichheit und der wieder zunehmenden sozialen Undurchlässigkeit „unserer Gesellschaft“ und ihrer „Milieus, Schichten, Gruppen und Klassen.“

## 1.3 Krise der Demokratie

- Das Verharren im Status Quo („Wir haben eine gut funktionierende Demokratie.“) vertieft die Krise.
- Vertrauensverlust vieler in die demokratischen Institutionen wird zusehends gefährlich. Nicht nur wegen eines sich nicht mehr repräsentiert fühlen, nicht nur wegen diverser Korruptionsaffären, nicht nur wegen der Mittelmäßigkeit großer Teile der aktuellen politischen Entscheidungsträger\*innen, nicht nur wegen der zunehmenden Ungleichheit, nicht nur wegen der Einbettung des Populismus in die demokratischen Institutionen und deren Aushöhlung von innen, nicht nur wegen des Beharrens auf Business-as-usual u.a.m.
- Versagen der repräsentativ demokratischen Politik eine gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen zu verwirklichen.
- Versagen der repräsentativen Politik den Menschen – vielen – die Angst vor der ungewissen Zukunft, den ökologischen und ökonomischen, sozialen und militärischen Zuspitzungen zu nehmen. (Zum Wecken von Angst und Schüren von Hass, sowie dem Verwandeln von Angst in Hass via Feindbild und zur Beschwörung des Fremden als des Feindlichen wäre viel zu sagen.)

- Versäumnis und Weigerung im Rahmen einer verantwortlichen Repräsentation Klartext zu reden und die demokratische Bearbeitung der in der Sache notwendigen Transformation der Umwelt-, Wirtschafts- und Klimapolitik in die Wege zu leiten und aktiv zu betreiben. Und beispielsweise die Prämisse des Wachstumskonsenses (Nationalstaaten, Uno, EU, OECD und Weltbank) nämlich die Entkopplung von Umwelt- und Ressourcenverbrauch von Wirtschaftswachstum kritisch prüfen zu lassen. Empirisch gesehen ist das Konzept „Grünes Wachstum“ bisher gescheitert.

### **Konkrete demokratiepolitische Maßnahmen:**

- Einführung des allgemeinen, gleichen und freien Abstimmungsrechts
- Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrecht (wer gehört zum Stimmvolk) und des Wahlrechts (unter anderem von in Österreich wohnhaften „Ausländern“)
- Katalog von Grundrechten und Ausverhandlung der Spielregeln unseres Zusammenlebens, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen verfolgt.
- Verfassungsgebende Versammlung

### **2) Weltgesellschaft und Weltlage**

- Die Notwendigkeit einer Verfassungsreform hat sich seit dem gescheiterten Verfassungskonvent 2005 erhöht. Das sehen auch viele Verfassungsjuristen und Politikwissenschaftlerinnen so. Eine Verfassungsreform ist auch deshalb notwendig, da eine Weiterentwicklung der Demokratie inzwischen dringlicher wurde.
- Die Gründe sind inzwischen weithin bekannt und überschneiden sich mit einigen der demokratischen. Dennoch, kurz umrissen. Wir erleben – als Gesellschaft, Auswirkungen, direkt und indirekt.
- Einen breiten Vertrauensverlust in die Politik, das politische Establishment, Milieu, Politiker\*innen
- Eine Aushöhlung der liberalen Demokratie und ihrer Institution von Innen. Wiedererstarben von autoritären und nationalistischen Politiken. Weltweit eine erneute Zunahme von autoritären Herrschaftsformen.
- Eine Umbruchzeit, viele sprechen von einer Zeitenwende. Stichworte: Klimawandel, Artensterben und Umweltverschmutzung als globale ökologische Krise mit verheerenden sozialen Auswirkungen.
- Ende des fossilen Zeitalters und erneute geopolitische Polarisierung bzw. Blockbildung in einer multipolaren Welt.
- Zunahme der Ungleichheit (aufgehende Schere in und zwischen Gesellschaften, Aufkündigung des Nachkriegs-Gesellschaftsvertrags, wie alle ein ungeschriebener, durch

die „Reichen und Superreichen“, vgl. horrende Akkumulation von nutzbarem Vermögen und verwertbarem Kapital samt rechtlicher Ermöglichung und Absicherung ab den 80iger Jahren des 20. Jhd.) und strukturelle Ungleichheit der Weltgesellschaft.

- Zunahme der Dringlichkeit die wachstumsabhängige Wirtschaftsweise und die von ihr dominierte Lebensform so zu verändern, dass ein sich weiterhin diversifizierendes Leben auf diesem Planeten und ein gutes Leben für alle und also auch für kommende Generationen möglich ist.
- Zunahme der Dringlichkeit den Traum der Naturbeherrschung zu verabschieden und ein den ökologischen Lebensgemeinschaften und ihren Lebenszusammenhängen gerecht werdendes Naturverhältnis und -verständnis zu gewinnen, sprich, eins, das den Gemeinwohlgedanken möglichst schonend auf den planetaren Lebenszusammenhang ausdehnt. Mit anderen Worten, die möglichst freie und ungezwungene Entfaltung von Lebewesen und Lebensgemeinschaften (u.a. Ökosysteme, Biotope und Biozönosen.) Was wiederum und unter anderem ein Befragen des Freiheitsverständnisses mit sich bringt.

Wir sagen: diese „Themen“ sind nicht separat voneinander zu betrachten. Bedingen und verursachen, verstärken und verfolgen einander in nicht linearer Weise, stehen in vielfältigen Beziehungen miteinander, in unmittelbar kausalen ebenso wie in kontingenten und singulären. Sie sind „komplex und chaotisch“, und sie bedürfen einer demokratischen Bearbeitung und Lösung.

Stichworte: Die Veränderungen brauchen von der Bevölkerung mitgetragene Entscheidungen. Entscheidungen, die auch aus der Bevölkerung kommen und nicht per Gesetzgebung „von oben“ in Kraft gesetzt werden. Wie das in der Bevölkerung vorhandene Potential für den transformativen Prozess nutzbar machen?

Und wieder miteinander reden lernen, in ein Gespräch kommen – und müssen es teils wieder – lernen auch komplexe und schwierige Sachverhalte miteinander zu diskutieren. Und soziale und politische Verantwortung übernehmen und das per Tun lernen. Das heißt nicht nur über wirkmächtige Beteiligungs- und Selbstorganisationsformen sprechen, sondern auch über Zeitbewusstheit und damit über die Arbeitsteilung sprechen und sprechen hören: soziale und politische Arbeit soll wie professionelle Erwerbsarbeit Teil des „erwünschten“ Arbeitslebens werden. Entlohnt oder per bedingungslosem Grundeinkommen ermöglicht. U.v.a.m.

Und. Die demokratische Bearbeitung jener Sachverhalte und Maßnahmen, die im Zuge der globalen ökologischen Krise (Klimawandel, Artensterben, Umweltverschmutzung) und ihrer sozialen Folgen unabweisbar werden.

### **Konkrete demokratiepolitische Maßnahmen:**

- Diskussion über die Grundwerte in Relation zur Weltgesellschaft.
- Präambel, die das Verhältnis der Demokratie zur Umwelt und zur globalen Ungleichheit artikuliert.

\*

## **Demokratische Argumentation eines allgemeinen, gleichen und freien Stimmrechts**

*Und damit auch für eine Verfassungsänderung bzw. verfassungsgebende Versammlung; artikuliert und formuliert.*

### **1. Argumentation der ideellen Basis von Demokratie, Demokratieformen und -verständnissen**

Sie ergibt sich aus den zwei zentralen Prinzipien und Charakteristika von Demokratie

- a) dem Verhandeln der Grundwerte und der Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- b) der Selbsteinsetzung verstanden als Selbstbestimmung, Selbstgesetzgebung und Selbstregierung eines Demos als Stimmvolk und eines Souveräns als Staatsvolk

Dieses Recht ergibt sich grundsätzlich und prinzipiell. Dieses Recht könnte auch als Wasserzeichen einer Demokratie argumentiert werden, es hätte das Zeug dazu. Und sich gegen die überfällige und ausstehende Berechtigung der Bürgerschaft zu stellen und es ihr vorzuenthalten, könnte als Lackmütestest für die demokratische Haltung, das demokratische Denken und Selbstverständnis taugen.

Das kann aus gutem (unbestreitbarem) Grund und zu Recht aus der Charakteristik - dem Wesen, dem Schema, der Logik und Matrix, sowie dem Pathos - der demokratischen Sache, die allgemein Demokratie genannt wird, entnommen werden. Es muss nicht einmal groß oder auch lang und gewunden aus ihm ab- oder auch hergeleitet werden. Es ist in ihm enthalten. Es ist in ihm enthalten und angelegt. Es ist ihr Versprechen und ihre Vision.

Es hat sein Recht (und seinen Grund – seine Ratio und seinen Logos) in der demokratischen Sache und dem eben Demokratie genannten selbst. Und mithin darin, dass die demokratische Sache organisiert werden muss, pragmatisch und real, in zwei elementaren Formen der demokratischen Willensbildung, Wahlen und Abstimmungen.

Und es hat sein Recht - seine Begründung und Autorisierung, mithin seine Autorität und auctoritas in der demokratischen Haltung der Menschen, die sie teilen - in der demokratischen Praxis.

Es ist sachlogisch und begriffslogisch in der Konzeption von Demokratie enthalten. Mithin, es darf

und soll einen befremden, dass es als demokratische Selbstverständlichkeit, die es eigentlich (in der Sache) und im Grunde genommen (im Fühlen und Denken) ist, nicht längst schon gelebte demokratische Praxis ist und eben nicht nur verfassungsrechtlich festgeschrieben und abgesichert.

Und b. das diese Argumente und Gründe (genuin demokratische) selbst bei sich als Demokratinnen und Demokraten verstehenden Menschen nur selten verfangen, obgleich sie es nachgerade zwingend müssten.

Im Zusammenhang mit dem Abstimmungsrecht ist festzuhalten, dass es den Bürgerinnen und Bürgern verfassungsrechtlich vorenthalten wird, und in der Diskussion zugleich gerne darauf verwiesen wird, es brauche eine demokratische Kultur, die es in Österreich nicht gäbe, und die es auch deshalb nicht gibt, da sie und deren herausbilden verfassungsrechtlich unterbunden wird.

Das traurige Kapitel seiner Abschaffung (auf Gemeindeebene) in der Vorarlberger Landesgesetzgebung ist der konkrete Anlass darüber nachzudenken, was Demokratie ist und

bedeutet, bedeutet und sein kann, was gelebte demokratische Praxis verstanden als demokratische Kultur, die wie vieles andere auch geübt werden muss, um nicht zu verkümmern, oder auch um gelernt zu werden, eingeübt und eingelebt.

Das darf einen befremden und mehr als das, verwundern. Und es kann einen stutzig machen: und im Wissen um die Bedrohung von Demokratie und die vielzitierte Krise der Demokratie, ärgern. Und im Wissen darum, dass – umgekehrt – Demokratie zur Gefahr wird, sobald sie populistisch wird und aufhört selbstkritisch zu sein (siehe weiter unten), sorgen.

Stolpert laufend über die unsägliche politische Egozentrik - den Bürgerinnen und Bürgern dieses demokratische Grundrecht vorzuenthalten (mit fadenscheinigen Argumenten und tautologischen Zirkelschlüssen) und sich damit als Totengräber der Demokratie zu betätigen.

Im Wissen um. Den Souverän als Gesetzgeber und Träger der staatlichen Hoheitsgewalt; Regierender und Regierter. Bürger, Untertan und Rechtssubjekt. Zwischen Nation, Bundesvolk, Eidgenossenschaft und Volkssouveränität, hier, an dieser Stelle, aus- und nachdrücklich an die nationalsozialistische Volksgemeinschaft - und damit auch an die Perversion der Sprache durch die mörderischen politischen Ideologien - zu erinnern. Und damit auf eine fragwürdige Argumentation von VfGH-Präsident Christoph Grabenwarter. Ausführliche Darstellung im Dossier Länderdialog

Praktischer. Im Wissen darum, dass „missbrauchbare“ Abstimmgen realiter fast nur von „großen“ Parteien, Lobbyverbänden herbeiführbar sind – Paradebeispiel Brexit - wäre ein individuelles Abstimmungsrecht mit „vernünftigen Hürden“ ein guter Schutz – der demokratischen Instrumente und Rechte als „Güter“ und „Gegenstände“ - u.a. „vor Populismus und Demagogie“.

Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe. Und. Direkt demokratische Entscheidungen unterliegen den gleichen Restriktionen wie repräsentative demokratische.

Denkbar auch für den politik- und rechtswissenschaftlichen Mainstream. Um seine (herkömmlichen und üblichen und exekutierten) mitunter starken Vorbehalte gegen „direkte Demokratie“ (in Österreich meist und in der Regel und für gewöhnlich und normalerweise immer schon und von vornherein mit dem Schweiz-Hinweis verbunden, was dort gehe, gehe hierzulande nicht, denn es fehle an demokratischer Kultur und so weiter und so fort - dazu) zu überkommen“-

und wie wer die Bevölkerung das Volk die Leute die Masse die Menschen den Menschen sieht oft zwischen Hobbes und Rousseau (Nachfolgen), wie Schulen im Universellen und Generellen, aufgespannte Argumentationen.)

Seltsam, nicht wahr, dass sich das freie Abstimmungsrecht rechtfertigen muss, nicht aber dessen Vorenthaltung. Da sich seine Vorenthaltung immer schon gerechtfertigt hat. Und das Stimmvolk keine eigenständige Möglichkeit hat, das zu ändern, obgleich das Recht der demokratischen Republik Österreich von ihm ausgeht.

Als läge dieses demokratische Grundrecht nicht unabweisbar auf der Hand. Und die Argumente mit der es in der Regel, normalerweise, für gewöhnlich und gemeinhin zurückgewiesen wird: Missbrauch der direkten Demokratie - durch die Politik (als demagogische, populistische, despotische, tyrannische, diktatorische, autoritäre, faschistische, nationalistische und andere kategoriale Etikettierungen mehr.) und Schutz vor der Verführbarkeit der Massen - durch die Politik (als) Unfähigkeit der Bürger über komplexe Sachverhalte zu entscheiden – aber wählen dürfen und sollen sie. Pause. Ein Schelm, wer Böses denkt. Und, um hier nicht missverstanden

zu werden, um das das Gefahrenpotential zu wissen, auch darum, dass es realpolitisch in weitaus größerem Maß auf Wahlen zutrifft, inklusive zahlloser Fragen, die damit aufgeworfen werden, ua zwischen Verfassung und Zwecken derselben, Hüten ihrer Prinzipien und etwas das mit den drei VfGH-Rechtsprechungen gleichsam exemplarisch zutage tritt; ua Berufungen und Halten einer gläsernen Decke, die in Demokratie als Staatsform und staatsrechtliches Ordnungsprinzip eingezogen ist, das im Widerspruch zu Demokratie als und demokratischem Denken steht. Genaueres dazu an anderer er Stelle.  
(in Verbindung mit Interessen und deren Absicherung)

Soviel zu seiner grundsätzlichen und prinzipiellen Berechtigung, die ausreichen könnte – und es eigentlich und im Grunde genommen auch sollte, und mehr noch: müsste - um seine verfassungsrechtliche Absicherung ohne viel Aufhebens zu veranlassen und zu garantieren.

Und, auch das gilt es zu bedenken: wir „müssen“ ihren Standard – wie defizitär auch immer - halten und verteidigen. Und ihn weder nur halten noch nur verteidigen, sondern das Beheben seiner Defizite in Angriff nehmen. Wir müssen miteinander reden und einander endlich zuhören. Und wer mag schon „müssen“, ich weiß, aber die Zeit drängt. Sie geht uns aus, treffender, dem Business-as-usual das man Spätmoderne nennt.

Das Verteidigen bzw. Halten kann nicht im Einzementieren eines defizitären Status quo liegen, der beständig seine Krise verursacht und verschärft. Das perpetuiert und verstärkt die Krise, vertieft sie. Und es wird nicht gelingen sie auszusetzen.

Die sprichwörtlich beste Verteidigung ist der Angriff. Nicht als Symptombekämpfung, sondern als in Angriff nehmen der Behebung der Ursachen. Und eine zentrale Ursache (des zunehmenden Vertrauensverlustes in die demokratischen Institutionen) ist das weitgehende Fehlen einer gelebten demokratischen Kultur, die sich als wirkmächtig erfährt, was wiederum (nicht nur aber eben auch) an der fehlenden Berechtigung einer verbindlichen Teilnahme an politischen Prozessen liegt.

Dieser sich selbst verstärkende Zirkel und sein Perpetuieren durch die fehlende Bereitschaft der demokratischen Institutionen die „Selbstermächtigung“ der Bürger zu ermöglichen, ist ein Riesenproblem und eine Gefahr für die Demokratie, die ihre Wirkkraft (ihre Stärkung und damit auch Widerstandskraft) vor allem aus ihrer gelebten Wirklichkeit (und eben nicht nur aus ihrem Versprechen) erfährt.

Und wenn ich kein Vertrauen in das autonome Individuum habe und kein Zutrauen in seine Urteilskraft und Entscheidungsfähigkeit, dann ist Demokratie nicht nur undenkbar, sondern unmöglich, weder als direkte in Form von Abstimmungen noch als repräsentative in Form von Wahlen.

Und wenn wir kein Vertrauen ineinander haben – wir als politische und Sprache habende Lebewesen - dann ist uns Demokratie verwehrt, und wir sollten aufhören von „Demokratie“ zu sprechen und uns mit anderen politischen Formen und Formen des Politischen auseinandersetzen

Soviel zu seiner grundsätzlichen und prinzipiellen Berechtigung, die ausreichen könnte – und es eigentlich und im Grunde genommen auch sollte, und mehr noch: müsste - um seine verfassungsrechtliche Absicherung ohne viel Aufhebens zu veranlassen und zu garantieren.

## **2. Die des demokratischen Lebens**

Wachsender Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen. Sich vertiefende Krise der Repräsentation. Wachsender Frust über folgenlos bleibende Partizipation. Unverbindliche

Formen der Mitwirkung - um verbindliche Formen ergänzen. Und per Partizipation lernen, was es bedeutet, per politischer Willensbildung zu einer politischen Entscheidung zu kommen, die divergierende Interessen und komplexe Sachverhalte berücksichtigen muss.

Ein Verständnis für die Komplexität, die Dynamik und die Schwierigkeiten von politischen Prozessen schaffen, von Deliberation und Ausgleich, Kompromiss, Konfliktbearbeitung, Annäherung und Grenzen der Deliberation. Und Demokratie als eine Form des Politischen in denen das, obgleich ständig gefährdet, möglich ist.

(Ohne das Genannte zu essenzialisieren, als zu Wesen und Wesensmerkmal, zur Charakteristik von Demokratie, sie auszeichnend, gehörendes zu fixieren. Sie zu dem machen, was es ist. Sie zu dem zu fixieren und zu definieren, festzuschreiben und zu bedingen. Zu Konzeptualisierungen von Demokratie.)

Das ist von elementarer Wichtigkeit für

- a) die politische Verantwortung und Bewusstheit der Einzelnen, für ihre Urteilskraft und ihren Gemeinsinn
- b) sowie die politische Sphäre insgesamt.

Es muss geübt werden, sonst verkümmert es. Erfahren von Politischem eben um die Schwierigkeiten des politischen Geschäfts zu verstehen (und Politik ist nicht irgendein x-beliebiger Beruf bzw. Handwerk. Menschen sind politische Wesen, sie leben in Gesellschaft und in Gemeinschaft. Geht zu divergierenden Auffassungen auseinander, zu tradierten Menschenbildern. Kurz angedeutet, die politische Philosophie von Thomas Hobbes, grundlegend ua für ein modernes Staatsverständnis, geht von Menschen nicht als politischen Lebewesen aus, steht damit im Gegensatz ua zu Aristoteles. Zu Politik als Beruf vgl. ua Max Weber) bzw. ein Verständnis dafür zu schaffen. Ohne Teilnahme stirbt die Demokratie über kurz oder lang ab.

Ermächtigung der Bürgerschaft als deren Berechtigung.

Und. In diesem Zusammenhang ist nicht nur auf die übliche Vorbehalte äußernden Argumente, die gegen eine solche bürgerliche Ermächtigung sprechen sollen, zu achten, sondern auch darauf, von wem sie vorgebracht werden. Von wo aus. In welchen Situationen, Kontexten und Konkretisierungen u.a. von weiten Teilen des politikwissenschaftlichen Mainstreams, der medial verstärkt wird. Auffassungsunterschiede von dem, was Demokratie wie ist und tiefsitzende Ängste, nicht nur des politischen Establishments „vor dem unkontrollierbaren Volk“, das „verführt“ wird. Durch. Das „unkontrollierbare Volk und seine diverse Pluralität“? Die es „per Machtlosigkeit“ und „Entmündigung“ vor „sich selber und selbst“ zu schützen gilt?

Und als müsste sich gelebte demokratische Kultur vor „den aktuellen demokratischen Standards und ihren demokratischen Defiziten“ rechtfertigen. Lachender - Es muss sich vor ihm begründen, um von ihm autorisiert zu werden.

Und wie immer die Begründungen lauten werden, sie werden nicht ausreichen, denn der Wille die Macht zu teilen ist klein. Die instituierende Macht, die Macht der Institutionen, um deren rechtmäßiges „bespielen“ gestritten wird, die Macht der Parteien, die individuellen Machtbedürfnisse, die Machtgier und die von unersättlichem Machthunger ausgezehrten, die Macht des Genitivs u.a.m.)

Und nicht umgekehrt. Und das kann aus gutem demokratischem Grund, demokratisch gedacht, kritisiert werden. Mit vollem Recht. Und zeigt den Zustand von Demokratie als Herrschaftssystem

- a. von Wenigen über Viele an und

b. der Institutionen, die zu einem System verbunden und zusammengeschlossen werden, die Demokratie und das so genannte eigentlich – und im Grunde genommen – nicht ist. U.a. weil die, die den Demos „formieren“ sterblich sind. Man mag das drehen und wenden, wie man will. Auch unter Hinzunahme von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung ändert sich daran nicht viel. Nichts Wesentliches. (Herrschaft von Recht und Geist der Gesetze) als demokratisch verfasste. Mit allgemeinen Geltungsanspruch und als Allgemeinheit verkörpernde. Siehe oben. (zur vergegenständlichen Vernunft als Verfahrensherrschaft siehe Notizen zu Dossier Länder-Dialog. Worin mehr als ein Hund begraben liegt. Und das nicht allzu tief, nicht wahr.)

Den Eigenwert von gelebter demokratischer Kultur nicht nur anerkennen, sondern ihn auch wertschätzen. Etwas, das in einer Demokratie eine demokratische Selbstverständlichkeit sein sollte. „Selbsterklärend“.

### **3. Die der Repräsentation und ihres Aufgabenbilds**

(aus der Sicht des friedfertig Demokratischen;)

Für den Diskurs im Parlament und in den Landtagen von bürgerlicher Seite zwei, drei grundsätzliche Gedanken.

Inwieweit“ Änderungen angezeigt“ sind – öffentliche Diskussion im Rahmen der Kampagne. Gemäß Auftrag des Nationalrats soll der Länderdialog „*ergründen, inwieweit Änderungen der bundesverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen auf Grund regionaler Bedürfnisse angezeigt sind.*“ Aus demokratischer Perspektive greift diese Formulierung zu kurz und ist zu ergänzen. Der Länderdialog soll auch ergründen, inwieweit Änderungen der bundesverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen auf Grund demokratischer Notwendigkeit angezeigt sind. Hierzu einige Bemerkungen:

Unbestritten ist, dass die Entwickler\*innen der europäischen repräsentativen Demokratie die Lehren aus den faschistischen Regimen und Massenbewegungen des frühen 20 Jahrhunderts zogen und Verfahren sowie Vermittlungsinstanzen in die europäischen Verfassungen der demokratischen Ordnung eingebaut haben, die die Verführbarkeit und Verführungsbereitschaft von Menschen einhegen soll, die in Extremis per Mehrheit zur Selbstabschaffung der Demokratie führen könnte.

Unbestritten ist auch, dass die demokratische Bearbeitung von komplexen Sachverhalten, strukturellen Missständen, Problemdiagnosen und Problemen, mithin Krisen, auf Wissenschaften, Expertise und Professionalisierung angewiesen ist, die Bürgerinnen und Bürgern nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, Parteien und Parlamenten hingegen in einem erheblich größeren Ausmaß.

(Ansatz für einen Hebel – Zugang zu Expertise für zivilgesellschaftliche Ermächtigung bzw. von Bürgerinnen und Bürgern in Formen der Partizipation auf Augenhöhe bzw als verbindlicher. Ein Ansatz sind Bürgerräte und Bürgerkammern, denen Zugang zu Expertise und Legislativdienst bereitgestellt wird. Nicht zu vergessen über Finanzierung sprechen)

Parteien – im Plural! – sind ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Ordnung, die sie als professionelle Instanzen auf die Wahrung des Gemeinwohls verpflichtet. Sie haben nicht nur die Aufgabe, Interessen und Präferenzen der Menschen in Gesetze zu überführen (eine problematische Verengung der Rolle politischer Parteien auf Repräsentieren ihrer Klientel und populistischer Rekurs auf einen imaginären Volkswillen, sei an dieser Stelle zumindest angedeutet), sondern sich an der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger zu

beteiligen (vgl. Parteiengesetz). Unter anderem, indem sie den Menschen erklären, warum welche gesetzlichen Maßnahmen und Vorhaben notwendig sind. Mit anderen Worten, sie, Parteien, haben eine dreifache Vermittlerrolle inne.

- Die Interessen und Präferenzen der Bürger\*innen zu repräsentieren. Indem sie das, was einzelne Menschen und Gruppen wollen, in die Debatten über Gesetze und politische Regelungen einbringen.
- Am politischen Bürgerwillen per politischer Bildungsarbeit und Diskurs mitzuwirken, ihn zu beeinflussen und mitzuformen. Unter anderem, indem sie die sachlichen Notwendigkeiten, die sich aus Problemlagen und Krisen ergeben, erklären und vermitteln – im Sinne der Wahrung des Gemeinwohls! Mit anderen Worten, den Menschen helfen, die Komplexität von Problemlagen zu erkennen und zu verstehen, mithin, sie zu diskutieren und sich für die adäquaten Lösungsansätze zu entscheiden.
- Und, die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und zu fördern. Sie wertzuschätzen und ernst zu nehmen, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und deren Potentiale zu aktivieren: Potentiale der Problembehandlung, Potentiale des Erkennens und Benennens von Missständen und strukturellen Ursachen von Problemen und Krisen als Symptomen; Potentiale des gemeinsamen Denkens und miteinander wieder in ein Gespräch kommen. Gespräch, das die Gesellschaft als plurale – mithin die Ideale der Demokratie als erstrebenswerte – anerkennt. Und eine zentrale, insbesondere auch den Staat als Vehikel des modernen Unterfangens betreffende Problemlage: Die Wahrung des Gemeinwohls setzt eine Politik der Nachhaltigkeit voraus, und genau das, eine tatsächliche Politik der Nachhaltigkeit, ist, entgegen den verbalen Beteuerungen und Selbsttäuschungsritualen - und selbst wollte man sie -, aufgrund struktureller Abhängigkeiten derzeit nicht möglich. Menschen erkennen dieses Dilemma zusehends. Und sie erkennen auch, dass im demokratisch verfassten Staat eine gläserne Decke eingezogen ist, die ihre Demokratisierung verhindert, sprich, seine Öffnung für die politische und rechtliche Verantwortung von Menschen, die sich als Menschen erkennen. Die Potentiale von Menschen sind enorm und viele Menschen wissen sehr wohl, woran es hapert.

Unschwer ist zu erkennen, dass in diesen drei Elementen des Aufgabenbilds von Parteien auch ein Anforderungsprofil für eine zeitgemäß verstandene und gesamtgesellschaftlich verantwortliche „Repräsentation“ liegt.

Unschwer ist zu erkennen, dass diese politische Bildungsarbeit in den vergangenen Jahrzehnten – vonseiten der Parteien und Parlamente (denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Expertise eben anders zur Verfügung steht als Bürgerinnen und Bürgern) über die Maßen (sträflich) vernachlässigt wurde. Diese Vernachlässigung führte als ein Faktor unter anderen zur Einbettung des Populismus in die demokratischen Institutionen.<sup>2</sup>

Unschwer ist zu erkennen, dass ua (faktoren unter anderen; Gründe für solche) die fehlende Vermittlungsarbeit und die fehlende Partizipation (auf Augenhöhe) zu einer Depolitisierung vieler Menschen geführt hat, die inzwischen das elementare Funktionieren der demokratischen Praxis gefährdet. Sich per Wählen beteiligen – und seine politische und rechtliche

---

<sup>2</sup>Erinnert sei an dieser Stelle an die Mahnung von Bundespräsident Alexander van der Bellen. Sie erging anlässlich des Nationalfeiertags an die Politik: Populismus löst keine Probleme. Vgl. z.B. [Van der Bellen gegen Antisemitismus und Hass | SN.at](#)

Verantwortung per Stimme abgeben „gefühl“ an „die Politik“ delegieren, die sie im Rahmen der Gewaltenteilung verrechtlicht und verwaltet.

Unschwer ist zu erkennen, dass diese zunehmende Gefährdung der demokratischen Praxis zu einem notwendigen Überdenken und Erneuern der demokratischen Ordnung führt. Die auch deshalb notwendig wird, weil sich das moderne Unterfangen zusehends als unhaltbares erweist. Die Zeiten haben sich – grundlegend – geändert. Sie sind im Umbruch.

Das heißt ein schmerzliches Erkennen und Erwachen für viele. Denn es bedeutet sich vom „Alten“, vom „Weiter so“ und „business as usual“ (als angeblich selbstverständliche Normalität) zugunsten einer tatsächlich nachhaltigen Lebensweise zu verabschieden und sich auf einen ungewissen gesellschaftlichen Lernprozess einzulassen, der nicht nur die Individuen, sondern eben auch die öffentlichen Institutionen als lernbereite und entwicklungsfähige umfasst. Und es bedeutet - last but not least -, die **unmittelbare Teilnahme als demokratisch notwendig** zu erkennen.

- Notwendig für das Überleben der Demokratie, die sich ohne Weiterentwicklung nicht halten kann und nicht halten lassen wird. Es wird Demokratinnen und Demokraten brauchen. Nicht nur in ausreichender Zahl, um sich per Stimmabgabe als Wahl zu beteiligen bzw. Beteiligung zu simulieren und per Wahl an einer Simulation von Teilhabe beteiligt zu werden, sondern um ihre Stimme zu erheben und sich an der demokratischen Bearbeitung der gesellschaftlichen Probleme auf Augenhöhe zu beteiligen. Und frei sprechend gehört zu werden.
- Und es wird das Vertrauen in Menschen als mündige Bürgerinnen und Bürger brauchen, deren Potentiale für die demokratische Sache und das moderne Unterfangen, für die Demokratisierung der Gesellschaft als pluraler und die demokratische Bearbeitung der sich zusehends als Katastrophe abzeichnenden Klimakrise von Tag zu Tag unabdingbarer werden.
- Notwendig auch aus dem Selbstverständnis von Demokratie heraus, da es in ihrer Idee (eidos), ihren Idealen und Werten, die auch ein Versprechen verkörpern, und ihrer Form und Konzeption als „Wesen bzw. Staatswesen“ angelegt, entworfen und grundgelegt, gedacht und vorgesehen ist.

Das als Bedarf zu erkennen. Und die demokratische Notwendigkeit einer entscheidungsbefugten unmittelbaren Teilnahme „als kommunales, regionales und bundesweites Bedürfnis“ zu verdeutlichen. Als **demokratisches Grundbedürfnis, das einer rechtlichen Absicherung bedarf**. Als für den Erhalt der „repräsentativen Demokratie“ lebensnotwendigen. Ohne Entwicklungsmöglichkeit stirbt die Demokratie – und ein Nadelöhr, durch das die demokratische Entwicklung hindurchmuss, liegt in der Frage nach der Verbindlichkeit von bürgerlicher Partizipation, die in zwei elementare Grundformen unterschieden wird, in Formen der unmittelbaren Teilnahme (z. B. Volksabstimmung, Volksentscheid, Referendum) und Formen der Mitwirkung (z.B. Volksbefragung, Volksbegehren, Bürgerrat;).

Grob vereinfacht unterscheiden sich die Formen der unmittelbaren Teilnahme von Formen der Mitwirkung durch a. ihre **Entscheidungsbefugnis** in einer genau umrissenen (per rechtsstaatlichem Verfahren gewährleistet) Angelegenheit und b. **Verbindlichkeit**.

Dass sämtliche Formen der demokratischen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern initiiert sind, ist eigentlich eine demokratische Selbstverständlichkeit, desgleichen, dass die in der

Ausgestaltung der Verfahren aus gutem Grund (zu Recht) eingebauten Hürden eine Verhältnismäßigkeit aufweisen.

Wenig stärkt und fördert die Bereitschaft zur Teilnahme mehr als das Erfahren von **Selbstwirksamkeit**. **Bleibt sie aus** – und das ist bei den Formen der Mitwirkung, deren gemeinsames Merkmal die Unverbindlichkeit ist, allzu oft der Fall – **steigen Unmut und Frust**. „Bringt eh nichts“, „Die machen, was sie wollen“. Das nennt auch die Schwachstelle des in diesem Zusammenhang gern zitierten und vielbeworbenen Bürgerrats. Das Netzwerk weiß nur zu gut, wovon es spricht. Unterstützerinnen und Mitglieder des Netzwerks haben sowohl Bürgerräte initiiert als auch an solchen teilgenommen.

Wir verstehen Demokratie nicht als einen einmal erreichten Zustand, der gewährleistet ist, sondern als eine Bewegung der Konkretisierung von Demokratie und demokratischem Denken. Zu Demokratie als Selbstregierung eines Demos und zu demokratischem Regieren, das kein herrschen ist, und a. das Gefälle zwischen Regierten und Regierenden sowie die Unregierbarkeit einer Gesellschaft per Teilnahmemöglichkeiten auf Augenhöhe vermindert. Und b. die politische Verantwortung der Einzelnen per Teilnahmemöglichkeiten auf Augenhöhe fördert und sie mit den Schwierigkeiten einer politischen Willensbildung und Entscheidung in einer Sache und Sachmaterie vertraut macht.

**Demokratisches Leben ist etwas, das geübt werden will**, und sich eben nicht von heute auf morgen herausbildet. Demokratische Kultur übt sich nicht nur im miteinander reden, in Vielstimmigkeit und frei sprechen, sondern vor allem im einander zuhören. Sprich, sie übt sich im Differenzieren, im Berücksichtigen von anderen Interessen als den eigenen, im Ausgleichen divergierender Interessen, im Abwägen und eben im sich darüber klarwerden, was es bedeutet – für was und wen – in einer modernen als einer komplexen Gesellschaft (Welt) zu leben, sie ist das Gegenteil von populistischer Schwarz-Weiß Malerei, wie viele Proponenten des Netzwerks aus eigener Erfahrung wissen.

Weiterentwicklung, die gravierende demokratische Defizite behebt, statt perpetuiert: das Fehlen eines demokratisch selbstverständlichen Abstimmungsrechts. Unmöglich? Wer wollte heute ein demokratisch selbstverständliches Wahlrecht bestreiten. Nicht zu vergessen: Demokratie bedeutet zuallererst Selbstgesetzgebung und Selbstbestimmungsrecht eines Demos bzw. eines politischen Gemeinwesens. Zudem soll und kann auch nicht vergessen werden, dass die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) in Artikel 21 und ihrer Justiziabilität in Form des internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) in Art. 25 auf die Formen der Teilhabe ausdrücklich Bezug nimmt.

Dass das Erringen von Demokratie im Wesentlichen ein Kampf um Berechtigungen war, steht außer Zweifel. Dass innerhalb von Demokratie ein Kampf um demokratische Berechtigung der Bürgerschaft notwendig scheint, ist aus demokratischer Perspektive genau genommen unhaltbar.

Es steht in dieser „Ausverhandlung“ nie nur die Berechtigung und ihre Rechtfertigung auf dem Spiel, sondern mit ihr eben immer auch die demokratische Haltung und das demokratische Selbstverständnis von Menschen sowie die demokratische Erhaltung und das demokratische Selbstverständnis einer demokratischen Ordnung, die sich als eine solche aus- und bezeichnet. Und das darf nicht vergessen werden: sie ist - per „Selbstverpflichtung als freiheitliche“ - verpflichtet, sich zu rechtfertigen. Und eine Rechtfertigung dafür, der Bürgerschaft ein allgemeines und freies Recht auf Abstimmungen vorzuenthalten, wurde bislang nicht „geliefert“ - und das eben auch von den drei VfGH-Entscheidungen nicht. Im Gegenteil, sie verlangen eine demokratisch eindeutige Antwort des Bundesverfassungsgesetzgebers und des Souveräns.

Klarstellung des demokratischen Prinzips der Bundesverfassung als Antwort, indem nicht nur gesagt wird, dass das Recht der demokratischen Republik Österreich vom Volk ausgeht, sondern auch wie es das tut: Teils per Wahlen und teils per Abstimmungen.

Und sich damit auch einem Passus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte annähert, die in demokratisch verfassten Rechtsstaaten durch deren Verfassung „gesichert“ sind.

Art 21 AEMR (1948) *„Jeder hat das Recht an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.“*

Art. 25 IPbpR (1966) *„Jeder Staatsbürger hat das Recht und die Möglichkeit ohne Unterschied nach den in Art. 2 genannten Merkmalen und ohne unangemessene Einschränkungen a) an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheit unmittelbar oder durch gewählte Vertreter teilzunehmen;*

*b) bei echten, wiederkehrenden, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, bei denen die freie Äußerung des Wahlberechtigten gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden; c) unter allgemeinen Gesichtspunkten der Gleichheit zu öffentlichen Ämtern seines Landes Zugang zu haben.“<sup>3</sup>*

Stimmrecht, das sich auf die zwei grundlegenden Bereiche der demokratischen Teilhabe erstreckt. Wahlen und Abstimmungen. Bürgerliches Stimmrecht als Wahlrecht **und** Abstimmungsrecht.

Das allgemeine und freie Abstimmungsrecht ist das Pendant des allgemeinen und freien Wahlrechts.

Zusammen ergeben sie das allgemeine und freie Stimmrecht, das die zwei grundlegenden Bereiche der demokratischen Teilhabe (Abstimmungen und Wahlen) umfasst. Im Sinne des demokratischen Menschenrechts (Art 21 AEMR, Art.25 IPbpR;) verfolgen wir die verfassungsrechtliche Verankerung eines allgemeinen und freien Abstimmungsrechts als demokratischen Standard für die europäischen Demokratien des 21 Jhdts.

Österreich ist dem internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) beigetreten, er wurde 1978 ratifiziert (BGBL.Nr 591/1978). In Art 2 Abs 1 verpflichten sich die Vertragsstaaten, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten, und sie allen in seinem Gebiet befindlichen Personen und seiner Rechtsprechung unterstehenden Personen ohne Unterschied (...) zu gewähren. Zudem hat der Nationalrat per Ratifizierung beschlossen, diesen Staatsvertrag im Sinne von Art 50 Abs 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

\*

Demokratischer Diskurs in den repräsentativen Parlamenten und Landtagen. Die sich zu einem für den langfristigen Erhalt der Demokratie unverzichtbaren Abstimmungsrecht (das sachlogisch ein Initiativrecht für das eigenständige Herbeiführen der bürgerlichen Teilnahme

---

<sup>3</sup>Das „oder“ wird hier nicht als ein „entweder oder“ sondern als ein „oder auch“ aufgefasst – ehe das in einen infiniten Regress zu laufen droht, sei an die zwei grundlegenden Elemente des demokratischen Prinzips und die historischen Umstände erinnert, unter denen um die Formulierungen der allgemeinen Menschenrechte als universelle gerungen wurde. Nicht zu vergessen, am langjährigen Verhandlungstisch saßen Vertreter totalitärer, autoritärer und demokratischer Staaten. Zudem wichtig zu wissen, dass sich Menschenrechte verstanden als Gleichheitsrechte und Teil der Menschenwürde, die nie nur eine Konzeptualisierung von Immanuel Kant bedeutet, auch in anderen Kulturen finden als jenen der technologischen Zivilisation und des modernen Unterfangens.

am politischen Prozess inkludiert) bekennen und den Menschen erklären, warum seine verfassungsrechtliche Verankerung notwendig ist.

Auf den Punkt gebracht, das Demokratisieren der demokratischen Ordnung voranzubringen, um die Demokratie für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stärken und zu wappnen. Herausgefordert sein bedeutet hier zudem:

- Aufgefordert zu sein, die üblichen Denkmuster und Bewertungsstrukturen zu verlassen und sich auf eine substanzielle Transformation der bestehenden strukturellen (ökonomische, rechtliche und politische) Verhältnisse einzulassen – sprich, die demokratische Bearbeitung des Wissens, das für diese Transformation in hinreichendem Ausmaß zur Verfügung steht, als möglichst breiten öffentlichen Diskurs zu organisieren.
- Dabei den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem modernen Unterfangen und dem Staat als einem wesentlichen Vehikel seiner zunehmenden Beschleunigung<sup>4</sup> einerseits und den sozialen und ökologischen Krisenphänomenen andererseits vollumfänglich anzuerkennen.
- Und per gemeinsamem Denken zu eruieren, was das für die Verfassung einer europäischen Demokratie im 21. Jhdt. bedeutet - und im Zuge einer verfassungsgebenden Versammlung, die Spielregeln des Zusammenlebens zu adaptieren und neu zu verhandeln. Sprich, die Chance, die in einer abschreckend klingenden „Gesamtänderung der Bundesverfassung“ liegt, für eine demokratische Verfassungsreform zu nutzen. Wir denken, die beste Form einer demokratischen Verfassungsreform ist eine verfassungsgebende Versammlung (Verfassungskonvent)<sup>5</sup>, die die repräsentative Politik, die Bürgerinnen und Bürger sowie avancierte fachliche Expertise einbezieht.

Diese Ausführungen sind uaa als eine Aufforderung an das demokratische Parteienspektrum zu verstehen, sich gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an die aktive und substanzielle Weiterentwicklung der Demokratie zu wagen. Unter Beiziehung von avancierter fachlicher

---

<sup>4</sup>Beschleunigung, der die Zeit ausgeht und an der auch das Vehikel zu zerschellen droht – spätestens bei Aufprall am Boden, sprich, in der Wirklichkeit „der planetaren Ökosysteme“ vor der es kein Entkommen gibt, und zu der es eben ein anderes Verhältnis zu gewinnen gilt als das ihrer vermeintlichen Beherrschung.

<sup>5</sup>

Zur Klarstellung: einer solchen Verfassungsgebenden Versammlung geht es nicht um die Abschaffung der bestehenden Verfassung, sie findet nicht in politisch revolutionärem Ambiente statt, sondern um deren demokratische Weiterentwicklung in den drei Dimensionen einer Verfassung, Verkörperung der Werte einer Gesellschaft, Spielregeln ihres Zusammenlebens und staatsrechtlicher Ordnungsrahmen. Und damit auch um den Anspruch einer verfassungsgebenden Versammlung (Verfassungskonvent) als Ausdruck der *pouvoir constituant* (verfassende Staatsgewalt) im Besitz der verfassungsgebenden Gewalt des Volks zu sein, die gemäß dem demokratischen Legitimitätsprinzip der Volkssouveränität gegenüber der *pouvoir constitue* (verfasste Staatsgewalt; geteilt in Legislative, Exekutive und Judikative) Vorrang innehat. Verfassungskonvent dessen Ergebnis dem Bundesvolk zur Abstimmung vorgelegt wird, unter anderem und vor allem auch um im Fall der Annahme tatsächlich demokratisch legitimiert zu sein. Das wäre ein großer Schritt für die Demokratie – und für Österreich als demokratische Republik.

Wobei auch klar ist, dass weder die verfassungsgebende Gewalt des Volkes noch die verfassungsgebende Gewalt der Legislative eine unbeschränkte Herrschaft des Staates über Menschen begründen kann. Denn die Volkssouveränität ist eben wie auch die Staatsgewalt (staatliche Souveränität) durch eine freiheitliche demokratische Ordnung begrenzt, die sich der Menschenwürde, den Menschenrechten, den Grund- und Minderheitenrechten sowie der demokratisch verfassten Rechtsstaatlichkeit verpflichtet weiß. Und die sich in der Staatsgewalt als Verantwortlichkeit ebendieser Staatsgewalt, Gewaltenteilung und Schutz der Einzelnen vor staatlichen Übergriffen, verkörpert und konkretisiert, ohne in ihr aufzugehen.

Expertise die Möglichkeiten einer substanziellen Transformation der ökonomischen, rechtlichen und politischen Strukturen – im Sinne einer gastlichen Politik der Nachhaltigkeit als Voraussetzung der Erhaltung des Gemeinwohls – zu ermitteln und zu berücksichtigen. Und die Aufgabe anzunehmen, die einzelnen Menschen von den notwendigen Maßnahmen so weit zu überzeugen, dass sie an der demokratischen Willensbildung teilnehmen.

Wie auch immer. Es wird ein kluges und in kontroversiellem demokratischem Diskurs geübtes Miteinander brauchen, um die „adäquaten Lösungsansätze“ für die sich zusehends deutlicher abzeichnende Klimakatastrophe (schneller als berechnet) und ihre wahrscheinlich unkontrollierbaren und sich selbstverstärkenden Folgeerscheinungen zu erarbeiten und demokratisch so zu bearbeiten, dass sie von den Menschen mitgetragen werden können.

Damit zeichnet sich ein Um und Auf ab. Überkommen der kontraproduktiven Zweiteilung entweder repräsentative Demokratie oder direkte Demokratie. Stärkung einer demokratischen Streitkultur im Rahmen von gemeinsam Denken lernen. Ein erster Schritt: Diskussion über das allgemeine und freie Abstimmungsrecht in den Parlamenten, Landtagen und Parteien. Und eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger bzgl. des Eruiens der „regionalen Bedürfnisse“, die als eine Gelegenheit für politische Bildungsarbeit verstanden wird.

Politische Bildung in einer genuin demokratischen Angelegenheit, die alle betrifft. Die sich zu einem für den Erhalt der Demokratie unverzichtbaren Abstimmungsrecht bekennt und den Menschen erklärt, warum seine verfassungsrechtliche Verankerung notwendig ist.

Politische Bildung im Rahmen einer zeitgemäß verstandenen und gesamtgesellschaftlich verantwortlichen Repräsentation, die sich eingesteht, dass eine Politik der Nachhaltigkeit als Voraussetzung der Erhaltung des Gemeinwohls unter derzeit obwaltenden strukturellen Verhältnissen ein Ding der Unmöglichkeit ist.

\*

Im Rahmen der Repräsentation den Bürgern die Notwendigkeit eines allgemeinen und freien Abstimmungsrechts auseinanderzusetzen und politische Bildung und Sensibilisierung eben auch in eigener demokratischer Sache zu betreiben. Parteiübergreifender Konsens: höchst an der Zeit.

Und den Bürgern glaubwürdig auseinandersetzen, warum eine verfassungsgebende Versammlung nötig ist, wozu sie dienen soll - was ihr Zweck ist und worin der Verfassungszweck besteht. Und was nicht, und worin nicht.

Und das bedeutet parteiintern und parteiübergreifend mit einem eigenen Schulungsmodul für Parteien, die exekutive Funktionen in Gebietskörperschaften bekleiden, arbeiten.

Klärung, um was es nicht geht - bei einer verfassungsgebenden Versammlung, auf der die drei Aufgaben der Verfassung an die Erfordernisse des 21. Jhdts angepasst werden – Grundwerte und Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens ausverhandeln und festschreiben sowie eine demokratische und rechtsstaatliche Staatsordnung grundlegen, die sich

a) der Menschenwürde

b) der freiheitlichen Ordnung (sie inkludiert die möglichst freie und ungezwungene Entfaltung von Lebewesen und Lebensgemeinschaften; damit berücksichtigt sie eine spontane Freiheit) und

c) der pluralen Gesellschaft verpflichtet weiß.

Das ist ein zentraler Punkt – vor allem im Wissen um das realpolitische Handeln als Dealen, und die Faktoren die das Scheitern des Verfassungskonvents 2005 verursachten. Konsens, dass es bei dieser Verfassungsreform weder um parteipolitisch noch gebietskörperschaftlich motivierte Interessenlagen geht. Da wird das politische Establishment der Republik wohl über sich hinauswachsen müssen. Ja. Kann man lernen und - Andere haben es schon gekonnt und können es.

Und anerkennen der existentiellen Notwendigkeit einer tiefgreifenden strukturellen Transformation der „obwaltenden Verhältnisse“, „des Status Quo“. Und: wissen, was an ihm es zu verteidigen gilt u.a. gegen antidemokratische und antiaufklärerische, transhumanistische und technokratisch, finanzkapitalistisch, plutokratisch, rückwärtsgewandte und autoritäre Kräfte. Und sich im Rahmen einer zeitgemäßen Repräsentation zu einer demokratischen Bearbeitung der sachlichen Notwendigkeiten zu verpflichten.

*Ein Erkennen der Lage - und Anerkennen der „Sachstandberichte“ des Weltklimarats (IPCC) z.B. -*

*Und eben erkennen, dass es a) mit Beibehaltung der Wirtschaftsstruktur und b) zugleich Klima und Klimaschutz vermehrt zu einer wirtschaftlichen Agenda, Wirtschaftsthema und Wirtschaftsfaktor zu machen, „wohl“ tiefer in die „multiple Krise“ geht. Dass die aktuelle Wirtschaftsstruktur (zum Schema das unsere Gesellschaften organisiert, als Matrix, es muss sich rechnen – und die Gewinnerwartung muss gewährleistet sein, und zwar dann, wenn deren Höhe an ein Risiko gebunden wird – ohne u.a. nach Kostenwahrheit zu fragen) Teil des Problems ist und nicht der Lösung. Den Bock zum Gärtner machen. Was nicht schon bedeutet, auf unternehmerische Initiative und technische Innovation und belebenden Wettbewerb unter tatsächlich „fairen und gerechten - sprich sozial und ökologisch haltbaren - als global vergleichbaren Bedingungen“ zu verzichten, oder auch nur schon den Eindruck zu erwecken, diese Zeilen richteten sich gegen das ebengenannte. Weit gefehlt.*

*Erkennen und anerkennen – und darüber einen Konsens erzielen. Was als unbestreitbar „anerkannt wird“ und „gemeinhin“ gilt. Von „Sachverhalten“ und „Problemlagen“, und dann gemeinsam Nachdenken und Besprechen „wie und was“ zu tun.*

*(Siehe Erfahrung „Arbeitsgruppe Ökonomie – Klärung der Prämisse von „fortgesetztem Wachstum als grünem“ – sich nicht dagegen sperren. Mit Nichts wie raus aus der „normalen und üblichen“ Verblendung in der Anhängerschaft des Weiter-so...macht man sich keine Freunde Kante Klartext.*

*Verblendet? Was nicht bereit ist, über das als normal erlebte in seinen strukturellen „Bedingungen“ und „Voraussetzungen“ nachzudenken. Und, um es vorsichtig zu sagen „Ungereimtheiten“ und „Ungerechtigkeiten“ und „Barbarei, Schrecken und Grauen“ und „Wer will was warum und kann man das wollen?“ „Wer entscheidet was wie, warum und wozu?“ „Und wer wir – für wen?“ usw. zur Kenntnis zu nehmen. Das ist nicht nur blind und weigert sich genau hinzuschauen und hinzuhören, sondern eben auch ge- und verblendet. Und es ist durchaus aufschlussreich zu beobachten, wer und was in wem und wer in was sich da angesprochen fühlt. Und mehr noch angegriffen, berührt und bewegt. Und welche Stimmen das auslöst.)*

*Unter anderem Demokratie als Legitimation und Legalisierung der Plutokratie. Wem gehört was – der Staat dem Geld, das er schafft und herausgibt, nicht wahr: Spottender: Sphären getrennt. Alles durchdringende Drosselbereiche - nicht wahr, und - im Zusammenspiel der zwei Seiten einer Münze. Ein Vorschlag zur Güte. 15 Millionen Euro als Obergrenze von Privatvermögen. Damit lässt sich rein materiell gesehen recht gut leben. Der Rest wird in einen gemeinnützigen Fond eingemeindet, der a) die Neugestaltung der Geldschöpfung finanziert, das inkludiert das Ausarbeiten von Vorschlägen und die demokratische Bearbeitung derselben und b) das freie Nachdenken was Eigentum im 21 Jhd. bedeutet. Und somit auch, welche Verantwortung mit ihm einhergeht, in den zwei gleichsam klassischen Sphären von Eigentum - öffentliches und privates. Sowie c) das Nachdenken über das Gehören und das Nicht-Gehören. Und was es bedeutet - für was und wen.*

Uns nicht mehr länger vormachen. Die Politik des weiter-so sei möglich. Das Business-as-usual sei immer noch eine Option und als solche in Ordnung. Anerkennen, dass das fahrlässig wäre

und von Tag zu Tag gemeingefährlicher, dass es hochgradig zukunftsgefährdend ist. Das außer Streit stellen. Das zum (minimal) Konsens machen, der den Konsens des Wachstumsdogmatismus ablöst. Ihn ersetzt. An seine Stelle tritt. Sprich, dem eine Priorität eingeräumt wird. Und den Konnex zu „Sicherheit“ erkennen. Daran arbeiten, kann aber keine Voraussetzung bzw. Bedingung werden. U.a. wegen Sankt Nimmerleinstag und wegen demokratischem Geist.

Verdeutlichen, worin politischer Moment und Spielraum hinsichtlich einer Sachentscheidung besteht, und erarbeiten welche Sachzwänge sich aus dem Wachstumsregime ergeben, und ebenso wichtig, Bereitschaft den dogmatischen Konsens hinsichtlich Wachstums (den konsensualen Wachstumsdogmatismus) zu überdenken. Besprechbar machen, eine unvoreingenommene Diskussion darüber zu fördern.

Wie die Reduktion von Sachzwängen bewerkstelligen und welche Formen der Abhängigkeit reduzieren? Die Logik in mindestens zwei Etagen: Abhängigkeiten machen erpressbar. Aber Abhängigkeiten sind nicht per se schlecht, wenn sie gegenseitig sind, und wenn sie spezifisch sind. Wie du mir ich dir – anders, wie du geben mir leben Mähren und ich schätzen dich dafür viel wert Mähren. Verhandlungsmasse und -macht. Tausch und Austausch. Die ewig abgespielte Platte mit der hüpfend hängenbleibenden Nadel. Kondition: Presse und Gegenpresse. Druckmittel: Wettbewerb: Hintertreffen. Kontinentale Ausmaße. Samt Abschreckung im Bau – Produzieren von Propaganda, Investieren ins Verderben. Sachzwang löst Naturzwang ab. Samt Verkehrung der Vernunft in Selbstzerstörung der Aufklärung als emanzipatorische Bewegung. Wohlstandsverlust als Drohkulisse samt Wohlstandssicherung als Fahne. Finanzloch erforscht die Wettbewerbsstaaten und ihre Gemeinschaft. In Bretter vernagelt. Völker, die einander bekriegen. Genug davon. Und – einer alten Geschichte Macht zu nehmen...

Wer wem was vormacht. Machen wir uns nicht länger etwas vor, das Business-as-usual ist keine Option mehr, das Weiter-so geht nicht mehr, beides weiter zu betreiben ist fahrlässig, wird von Tag zu Tag zukunftsgefährdender.

Auch wenn die „europäische Sicherheitslage“ eine höchst bedenkliche ist, und die Rufe sie prioritär (also vor der Mächtigkeit von EU als gemeinsamer Markt und Rechtsherrschaft) zu behandeln (Nach- und Aufrüsten, um sich vor den „national-imperialistischen“ Ambitionen Russlands zu schützen, dabei in der Logik eines sogenannten Gleichgewichts der Abschreckung verbleibend bzw zu ihr zurückkehrend, sie unausgesetzt perpetuierend) lauter werden. Die EU müsse endlich zur Macht werden – und was wer darunter versteht, verstehen soll und verstehen kann. Und so wer anderes denn „das übliche“ darunter versteht, sich rasch den Vorwurf der Naivität einzuhandeln, die man sich diesbezüglich nicht nur nicht leisten könne, sondern die auch überaus gefährlich sei.

Die europäische Verteidigung (Fähigkeit) zu stärken, im militärischen Sinn, ist angeraten, angemessene Beitrag zur Nato, eine gemeinsame europäische Armee usw. (auseinanderhalten von Notwendigkeit in der Sache und medialer Propaganda). Zugleich aber sind die Bemühungen für eine gerechtere und friedlichere Welt zu stärken.

Und ein Ausstieg aus dem globalen Wettbewerb (um Macht, Herrschaft, Vorherrschaft; technologisch, militärisch, wirtschaftlich. Wozu: Frieden - Sicherheit – Wohlstand. Und: für wen?

Wie wirklich?

Europäischer Ausstieg, Ausstieg der EU, den die europäischen Institutionen diskutieren könnten. Zur Diskussion stellen. Ihn an und durchdenken soweit und so sorgsam als möglich, ihn als Möglichkeit ins Auge fassen, als Alternative. Und ihn allenfalls - vorbereiten.

Und wenn schon „globaler Wettbewerb“ so unter „fairen - gerechten – Bedingungen“, das heißt eine Neugestaltung des Finanzwesens und der Finanzindustrie bzw. der Geldschöpfung. Erinnerung sei an die erbärmliche Geschichte einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer und eben

auch daran wie schnell – im Vergleich dazu - die Beteiligung am Eurorettungsschirm Eingang in die österreichische Bundesverfassung gefunden hat.

Kurzgefasst: Sie in die politische Sphäre zurückholen. Und zu befragen und die richtigen Fragen stellen. Wem gehört der Staat – und wem das Geld? Soll es – kann es? Warum und warum nicht? Wozu und wofür? Wie wird das Geld gemacht? Und wer profitiert davon, dass es „aus Nichts gemacht“ werden kann? Und wer bezahlt dafür? Und was bedeutet es, das Recht als soziale Ressource anzuerkennen?

Das heißt menschenwürdige und vergleichbare Arbeitsbedingungen, soziale Standards, Produktionsbedingungen und sog. Umweltauflagen. (Stichwort z.B. Investitionsschutzabkommen überdenken und auf Symmetrie hin befragen.) Und: Unterstützung jener zivilgesellschaftlichen Bewegungen und Gruppierungen, die sie einfordern und nicht jener die den Menschen verwehren und vorenthalten, das heißt Stärkung eines friedlichen Demokratischen. Und eben wissen, dass Friedfertigkeit geübt werden muss und gelernt werden kann; und das Nischendasein von Friedensforschung in Erinnerung zu rufen.

Das heißt Priorisierung von Ökonomien die Grundbedürfnisse (reale Bedürfnisse) abdecken. Sie sollen „wachsen“ können – bzw. sie sollen durch „globale Märkte“ nicht weiter zerstört werden. Im Verbund mit regenerativen biodynamischen Agrikulturen.

Das heißt eine vorbehaltlose und breitenwirksame Diskussion über gesellschaftliche und globale Ungleichheit, ihre Ursachen und Möglichkeiten des Ausgleichs, zu fördern. Und sie ist in und mit der Bevölkerung zu führen.

Dieser zentrale Fragenkomplex soll demokratisch bearbeitet werden, als Teil einer ökologischen und ökonomischen Aufklärung. Was bedeutet das Tandem Kapitalismus und Konsumismus wofür und für wen? Seine Strukturen und seine Folgen wahrnehmbar machen, sie vergegenwärtigen und der Empathie zugänglich machen. Sie vorstellbar machen (Zu Platz in der kollektiven Vorstellung als „unserer“ kulturellen, sozio-kulturellen, sozialen). Die Unbewusstheit vieler Teile der Bevölkerung der Industriestaaten (des globalen Nordens) aufstören, die Abwehrhaltung vieler – davon nichts hören weder wollen noch können.

Nachtrag Getränkeindustrie Rauch Ball Red Bull in Ludesch - gestern im TAK gehört, sinngemäß: Wie es sich anfühlt Zucker zu sein und damit die häufigste Todesursache in modernen Gesellschaften?

Und du dachtest dir unterm Zuschauen. Wen aus dem „globalen Süden“ fragen, wie er das Verhältnis einer rechtsstaatlich verfassten Demokratie bzw. eines demokratisch verfassten Rechtsstaates liberalen Zuschnitts zur globalen Ungleichheit in einer Verfassung festschreiben würde. Neben dem Verhältnis zu Natur und Umwelt.

Als zwei Präambeln. Als Einleitung und (nicht per se in feierlicher oder auch gehobener Sprache verfasste) Erklärung am Eingang einer Verfassung. Nähere Spezifikation könnte „dann“ in Verfassungsbestimmungen vorgenommen werden u.a. im Katalog der Grundwerte, in dem eben auch das „erstrebenswerte“ „wünschenswerte“ „ideale“ Verhalten „gegenüber“ Nicht-Menschlichen Lebewesen und Lebensgemeinschaften, insbesondere Tieren und Pflanzen, in sprachliche Form gebracht wird, artikuliert und formuliert. Werden soll.

Wert als Norm und normativ – der durch eine demokratische Öffentlichkeit ausverhandelt – festgeschrieben und eingesetzt wird. Und für dieses demokratische Gemeinwesen Geltung beansprucht und erlangt.

Dir wird unbehaglich und mehr als das, mulmig zumute so du das in dieser Deutlichkeit formulierst. Warum? Nur weil du nicht an Normen, Regeln, Rechte und Gesetze glaubst - sondern daran: lernen, sie möglichst nicht zu brauchen? Denk das auch anders. - was beim Versuch, das in eine sprachliche Form zu fassen zum Vorschein kommt, kommen kann. Und sieh es als ein – unterwegs. Und eine Erfahrung ins Blaue und Offene... sowie eine utopische Bewegung, dem was noch keinen Ort hat (u-topos) zu mehr als einem zu verhelfen. Und dabei eben zu diskutieren, was wer unter einem Ort verstehen mag und was unter einem als seinen Ort zu finden – in dieser Welt als einer gemeinsamen zuhause? Und an dieser Stelle an zwei Sachen zu erinnern: die doppelten Standards und die Nichtbeteiligung vieler am Erstellen der Regularien der vielzitierten regelbasierten Weltordnung und deren

überschaubare Bereitschaft auf jene zu hören, die am Erstellen der Regeln nicht beteiligt wurden bzw. waren. Ihnen zuhören und auf sie hörend, deren legitime Interessen und deren Wissen angemessen zu berücksichtigen. Und das erinnert des weiteren, zwischen Ort und Platz, citio und cite, topos, Unorten eines Ortes, an eine eigentümliche Ortlosigkeit, die in der Spätmoderne globalisiert wurde, die mit einer Sehnsucht nach Verortung als zuhause und Zuhause, aus dem eine Verantwortung erwächst, die keine zugewiesene ist, eigentümlich kontrastiert.

Das heißt, das europäische Engagement im Erforschen von Möglichkeiten der internationalen und supranationalen Zusammenarbeit - auch zwischen Staaten und Zivilgesellschaften - erforschen und erkunden, suchen und erfinden, nachdenken und entwickeln. Es verstärken. Und das würde auch bedeuten, dass die EU Bereitschaft an den Tag legte „sich“ zu demokratisieren und auf eine demokratische Aufklärung einzulassen, und eben anzuerkennen, dass die „funktionierenden europäischen Demokratien“ gravierende demokratische Defizite aufweisen; und „im eigenen Haus zu kehren“ und sich damit konstruktiv an der Ausarbeitung eines Modells für die Demokratie des 21. Jahrhunderts zu beteiligen, basierend auf einem klugen demokratischen Standard als Ergebnis von demokratischem Denken.

Das heißt „großzügiges“ Teilen des europäischen Reichtums und Wohlstands – im Wissen um die Realgeschichte (sprich: Kolonialismus, Imperialismus, Weltkrieg, Bretton Woods, Postkolonialismus, Wirtschaftsliberalismus, Finanzindustrie und neoliberale Globalisierung u.a. der Wertschöpfungskette. In Bezug auf Ökonomie als ua Vehikel der Herrschaft) und die Verantwortung, die sich aus ihr ergibt.

Noch einmal. Das bedeutet das europäische Engagement im Erforschen von Möglichkeiten der internationalen und supranationalen Zusammenarbeit - auch zwischen Staaten und Zivilgesellschaften - erforschen und erkunden, suchen und erfinden, nachdenken und entwickeln. Und das würde u.a. auch EU-Vorschläge für überfällige Reformen der UNO beinhalten können.

Und eben eine breitenwirksame „niederschwellige“ Diskussion darüber fördern.

Und was hat das mit Sprache zu tun und mit Fachsprachen? Und damit, dass Vieles, das die Allgemeinheit betrifft, nur in „Fachsprachen“ verfasst wird? Inbegriff davon sind große Teile der österreichischen Bundesverfassung, die in juristischem „chinesisch /kakanisch“ verfasst sind.

Sie so schreiben, dass auch normale Menschen sie verstehen und nicht nur Juristen. Was bis vor kurzem „allgemeinverständlich“ genannt wurde.

Drängt sich der Verdacht auf - in zentralen Bereichen wird für „Unbewusstheit“ und „Nicht-Wissen“ der großen Mehrheit gesorgt. Strukturell. Die per „Reizüberflutung“ und „auf News und Tagesaktualität konzentrierte Nachrichten“ zugemüllt werden

Die sozialen ökonomischen politischen und militärischen Zuspitzungen nur auf die sich verschärfende globale ökologische Krise zurückzuführen greift zu kurz, ebenso die zunehmenden Kriege (militärischen Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen, Angriffskriege, Vergeltungs- und Verteidigungskriege, angeblich gerechte Kriege, Kriege zwischen Staaten, Kriege zwischen Ethnien, Völkern und Volksgruppen, Bürgerkriege, Handelskriege, Informations- und Desinformationskriege, Ideologie- und Wortkriege.) allein auf ungerechte Wirtschaftsstrukturen und das fortwährende Produzieren von Krisen (Zerstören, um wieder aufzubauen, Kriege als ökonomische „Motoren“ über Kriegswirtschaft hinaus, als Treiber technischer Innovation, Wissen um das profitieren können von Krisen u.a.m.) zurückzuführen. Für Denken in Faktoren – gewichtige. Aber für das Erklären des komplexen Phänomens nicht ausreichende. Gründe.

Erklären. Verstehen. Und was nicht zu verstehen ist – zu deuten.

Und eben das Anerkennen der Anderen als Anderen und der Andersheit der anderen, auch wenn ich sie nicht verstehe. Und eben das Anerkennen des Leids der Anderen – und wissen, wovon und von wem es verursacht wurde. Eine Verantwortung zu verspüren.

Verantwortung, aber keine Schuld an dem, keine Schuldgefühle für das, wofür du nichts kannst, nicht nur, da du es nicht entscheiden kannst (erinnert an Aristoteles Konzeption von Verantwortung für das zu haben, was in der eigenen Entscheidungsgewalt steht.) für das, was andere – „Europäer“, „Weiße“, „Männer“, „Spanier“, „Deutsche“, „Kulturträger“, „Identitäten“/ im Zuge und im Rahmen und in Form von „Sklavenhandel“, „Kolonialismus“, „Imperialismus“, „Nationalismus“, „Totalitarismus“, „Kapitalismus“, „Patriarchat“. Wechsel der Ebene. „Einteilung“ „Kategorie“ „Subjekt“ „Logozentrismus“ usw. usw. - als Einzelne und Vereinzelte taten oder auch unterließen. Konkret. Und strukturell. Zwischen Charakter und Position zu unterscheiden, setzt aus.

(Dachtest dir das unter anderem auch gestern, beim Anschauen des Theaterstücks „Kaffee und Zucker“ - es geht nicht darum wem ein schlechtes Gewissen machen und latent schlechtes Gewissen, das sich meldet in wem, zu Tage zu fördern. Bei teils unbewussten Identifikationen mit kategorialen Zuschreibungen Zuordnungen Zurechnungen und Zugehörtheiten als Zugehörigkeiten („richtigen und falschen“ als.) Und es geht nicht um ein an den Pranger stellen. Anklagen und Klagen auseinanderhalten. Etwas sachlich darstellen, nüchtern – und wessen Betroffenheit davon intim, übersetzt, ästhetisch und poetisch, einfach. Perspektiven klären, Identifikationen und Identifikationsmuster. Wahrnehmungen und Gegenwahrnehmungen, Bedürfnisse und Begehren.

Es der Empathie zugänglich machen, wenn du so willst es aufbereiten. (und eben überkommen von Vorurteilen, falschen Bildern, irreführenden Mythen, verlogenen Begriffen und Ressentiments, und erkennen können welche Erzählungen und Narrative wessen Herrschaft dienen, erhellender Moment gestern - Erzählung der Musikerin vom Klavier als Inbegriff von europäischer Kultur als weißer, überlegener und wertvollerer und das sich damit identifizieren der mestizas y mestizos ... Lobgesang auf (wie toll nicht das Klavier) als Ausdruck eigener Minderwertigkeitskomplex und verinnerlichte über Generationen hinweg tradierte Selbstentwertung Selbstentleerung Selbsthass ... komplexes und vielschichtiges Phänomen, das du aus eigener Erfahrung kennst. Reisen in Mexico, Sierra Madre, Honduras und Guatemala. Begegnungen mit einzelnen. Und was jetzt?)

Und eine wichtige Lektion zu lernen und nicht zu vergessen – schuldig wirst du wegen dem, was du tust; und schämen tust du dich für das, was du bist.

Wofür wir als Einzelne nichts können. Und was wir eben nur miteinander ändern können, gemeinsam, so überhaupt.

Ja, aber auch das „als gewichtiger Faktor“ genügt nicht, griffe zu kurz. Um die Friedlosigkeit „der Welt“ zu „verstehen“ „Verstehen zu können“. Unter Begreifen von Grenzen und Abgrenzungen, Ein- und Ausgrenzungen, sowie Grenzregime zu erklären. Und dabei nichts zu deklarieren – unter Grenzfall. Zögert. Knapp. Das Böse?

### **Wie auch immer und jedenfalls. Demokratisieren?**

Versprichst du dir was davon, erhoffst du dir was davon? Ihr euch? Ausgesprochen unausgesprochen? Erwartest du was, unter verborgenen Erwartungen, tieferen, wie es zu ihnen gekommen sein mag. Zwischen ersten Zeiten und allerersten – und deut es so an, *einer alten Geschichte Macht zu nehmen.*

**Nein, aber. Kann mir nicht vorstellen, dass die Leute, die Bevölkerungen, die gewöhnlichen Menschen nicht damit einverstanden sind, dass wessen Grundbedürfnisse nicht gedeckt sind**

**und dass das eine gewisse Priorität hat bzw. bekommt, wo das nicht der Fall ist.**

So einfach? Ja. Und Vorstellungskraft *ankurbeln und eben das Phantasie und Mitgefühl genannte, eine andere Welt ist möglich. Natürlich. Aber ja doch, Klassen Milieus Zimmer*

*sprachen* zu  
*all jenen denen Nichts sein und Nicht sein in eins war und ist.*

Und ich kann mir das auch deshalb nicht vorstellen, kann und will es nicht glauben. Will und kann es nicht glauben, unter anderem weil das Leben in aussichtslos elenden Verhältnissen vieler noch nicht so lange vorbei ist.

Und vor allem aber (in erster Linie – und dann lange nichts und Schweigen) aus Gründen der Empathie und der Solidarität (also jener zwei Gefühle und Gefühlslagen, die man demokratisch nennen könnte bzw. die einer demokratischen Haltung nicht nur vorausliegen, sondern auch motivieren, der Hinweis auf Vorsicht ist und bleibt angebracht; ua auch gegenüber möglichen Schlussfolgerungen aus dieser Gedankenbewegung)

**Der Erfahrung und Einsicht, das demokratisch sein, friedfertig werden bedeutet, denken und differenzieren lernen, cohabitieren, und nicht hassen und sich manipulieren lassen, das weiß, die Demokratie kann zur Gefahr werden, sobald sie populistisch wird, sobald sie aufhört selbstkritisch zu werden, sobald sie zur undurchlässigen Herrschaft wird und aufhört nach ihren Grenzen zu fragen, sobald sie zu einem System erstarrt, ihr Versprechen und ihre Vision aus den Augen verliert und sich die Frage nicht mehr stellt: „wie demokratisch bin ich?“**

**Und wenn (so) ich immer erst dann zufrieden sein kann, wenn es nach meinem Willen geht, dann sollte ich mir überlegen, ob Demokratie die richtige Form des Zusammenlebens ist - „für mich.“ Und hier deutet sich ein Auseinandergehen an. Nicht mehr und nicht weniger.**

Einzelne ja, aber doch nicht die Mehrheit. Einzelne in ihrer Unersättlichkeit ihren Machtbedürfnissen ihren Verblendungen ihren Verdinglichungen (und deren Schützen, das zu Strukturen aushärtet, die andauern.), ja, aber doch nicht die Mehrheit.

Und in Einzelnen divergierende Strömungen, ja, auch das.

Nicht einfach, oder? Ja, nicht einfach, aber da kann man sich eben schon entscheiden, was man in sich nährt, Falsches /Richtiges, Gutes /Böses und so. Übrigens samt erfahren von dem, wofür es noch kein richtig / falsch gibt und vermutlich nie geben wird und schon gar nicht im machen, von dem, was es gibt.

**Und ich kann und will es nicht glauben, dass wir, die Menschen böse sind ( ). Werden und sind es vor allem dann, wenn die Bedingungen günstig sind, vielfach belegt – wahr. Zwischen böse sein und böse werden. Und am günstigsten - für augenscheinlich Böses und unsäglich Brutales und Grausames - sind sie, in und mit dem, was man Krieg nennt, daran zweifelst du nicht, im Fächer von Formen der Verrohung und der Kälte, der Gewalt.**

\*

Nach Beendigung einer ersten Etappe, in der wir intensiv mit der österreichischen Politik zusammengearbeitet haben, eröffnen wir diesen Herbst eine zweite und bereiten eine österreichweite Kampagne für eine solche Verfassungsgebende Versammlung vor.

Unsere Fragen an Sie

Was sagen sie zu diesem allgemeinen, gleichen und freien Stimmrecht, gemäß Art 21 AEMR?  
Sind sie bereit uns zu helfen?

Und wie kann eine konkrete Unterstützung ausschauen?

\*

## Chronologie

**2018** Gründung der Initiative Ludesch. Anlass ist die geplante Erweiterung der in den Vorarlberger Gemeinden Ludesch und Nüziders angesiedelten Getränkeindustrie Rauch, Red Bull und Ball ins Ludescher Neugut.

Die Firma Rauch hält die exklusive Abfülllizenz für Red Bull und betreibt dafür zwei Standorte, Widnau (Schweiz) und Ludesch-Nüziders (Österreich). Am Standort Ludesch-Nüziders werden per Jahr rund 3.7 Milliarden Dosen Red Bull abgefüllt. Ball stellt die Aluminiumdosen her, Red Bull das Konzentrat, Rauch verdünnt es mit Wasser und füllt ab. Aufgrund der österreichischen Rechtslage bezahlen die Unternehmen nichts für die industrielle Verwertung des Grundwassers. Der Walgau beherbergt eines der größten Grundwasservorkommen Mitteleuropas. Und die Böden im Neugut zählen zu den fruchtbarsten in Vorarlberg. Ludesch war die „Salatschüssel Vorarlbergs“, die Flächen liegen in einer mikroklimatischen Gunstlage und sind für den „inneralpinen Gemüsebau“ (Stichwort Gemüsebau in Tirol) hervorragend geeignet. Sie, die Flächen, sind zudem Teil der Vorarlberger Landesgrünzone, ein Landesraumplan, der sie per Verordnung vor Verbauung schützt. Es ging um 16 ha Acker- und Grünland (Dinkel und Roggen, Mais, Feldgemüse, Wiesen). In einer ersten Erweiterungsetappe sollten rund 6 ha verbaut werden, in einer zweiten die restlichen 10 ha.

*„Wir begannen uns zu informieren und mit den Auswirkungen einer solchen Erweiterung zu beschäftigen, dachten nach, trafen uns in losen Abständen um miteinander zu reden und das gemeinsame Vorgehen zu besprechen, auch um einander kennenzulernen und eine freud- und sinnvolle Zeit miteinander zu verbringen, veranstalteten öffentliche Vortragsabende, verfassten Stellungnahmen im Landesgrünzonenverfahren, intervenierten auf politischer Ebene, gingen auf die Straße, demonstrierten, und gaben über anderthalb Jahre hinweg informative Rundbriefe zu Themen wie Boden, Landwirtschaft, Wasser, Umgang mit Ressourcen, die auch Lebensraum sind, Wirtschaftsstruktur, Verkehr, Ernährung und Gesundheit (Industrial Diseases v.a. Adipositas und Herz Kreislauferkrankungen), usw. heraus und verteilten sie in Ludesch. Da nichts half, entschieden wir uns im Frühling 2019 für eine Volksabstimmung, sammelten die dafür benötigten Unterstützungserklärungen, bürdeten uns Arbeit auf, erlebten blaue Wunder und lernten viel.“*

**April 2019** Die Initiative Ludesch überreicht dem Ludescher Vize-Bürgermeister knapp 1000 Unterschriften für die Abhaltung einer Gemeinde-Volksabstimmung über die Flächen in der Landesgrünzone. Die Bevölkerung von Ludesch und Umgebung übt sich in gelebter demokratischer Kultur. Die Vorarlberger Öffentlichkeit verfolgt die Sache, die verhandelten Themen erfahren öffentliche Aufmerksamkeit.

**10. November 2019** Abhaltung der Volksabstimmung in Ludesch. Unglaublich, aber die Mehrheit entscheidet sich für die Beibehaltung der Widmung Freifläche Landwirtschaft. Damit hatten nur wenige gerechnet, unter anderem auch deshalb, weil die Projektwerber der Gemeinde Ludesch drei Tage vor der Abstimmung 5 Millionen Euro in Aussicht stellen, falls die Abstimmung in ihrem Sinn ausgeht und sie bauen können.

Sie war eine richtungsweisende politische Grundsatzentscheidung der Ludescher Bevölkerung. Sowie eine vitalisierende und lehrreiche Übung in gelebter demokratischer Kultur. Die Leute haben miteinander geredet, diskutiert, debattiert und einander in die Schranken gewiesen. Sich interessiert und informiert, gelesen, nachgelesen, sich schlau gemacht und gemeinsam politisch gehandelt. Sie war auch ein Laboratorium für die Diskussion, die in unserer Gesellschaft zu führen sein wird, für die ausständige gesellschaftliche Diskussion über unsere Lebensweise und

die ihr zugrundeliegenden Werte, als ein miteinander und zueinander sprechen, das unerhörte Facetten zutage brachte.

Ein hoffnungsvolles Moment an ihr: durch die konsequent sachliche und demokratische Bearbeitung von ökologischen Themen und Fragen der Gerechtigkeit lässt sich eine Mehrheit gewinnen.

Und, nicht zu vergessen, sie steht nach wie vor quer zur herrschenden Gemeinde- und Landespolitik. Die ihre „Niederlage“ bis heute nicht verwunden hat, davon zeugt das da und dort zu hörende „So etwas wie in Ludesch darf *uns* nicht noch einmal passieren!“ Und die das Ergebnis, entgegen ihren ausdrücklichen und nimmermüden Bekenntnissen zum politischen Gewicht der demokratischen Entscheidung, nicht wirklich anerkennen: die Umwidmung der Flächen ist nach wie vor nicht vom Tisch.

Das hier nur grob umrissene zeigt, wie wichtig ein solches subjektives Abstimmungsrecht in einer bestimmten Angelegenheit und wie existentiell notwendig es für ein demokratisches Gemeinwesen ist, dass vor allem die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger\*innen lernen, mit „Widerspruch“ umzugehen!

**Dezember 2019** Anfechtung der Volksabstimmung durch einige Grundeigentümer

**Ab Februar 2020** Der VfGH ergreift die Gelegenheit am Schopf und unterzieht die landesgesetzliche Rechtsgrundlage für Volksabstimmungen einer Gesetzesprüfung. Das demokratische Prinzip der Verfassung wird auf ein repräsentativ-demokratisches Prinzip und eine Systementscheidung reduziert, aus der „unmittelbaren Teilnahme“ wird eine Form von „Mitwirkung“ (Art. 117 Abs. 8 B-VG).

Der Initiative Ludesch wird im Rahmen des Normprüfungsverfahrens die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Ein Arbeitsteam der Initiative (Christoph Aigner und Eddi Klösch) setzen sich gründlich und sorgsam mit dem Zustandekommen der Entscheidung des VfGH auseinander. Es wird nach und nach klar, da werden demokratische Grundsätze verhandelt, die weit über die Bundesverfassung und die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs hinausreichen. Sie werfen Fragen auf, die ein jeder nur für sich selbst beantworten kann. Die eben kein für einen anderen denken und kein für einen anderen sprechen, kein füreinander sprechen und einander repräsentieren (als stellvertreten) erlauben.

Es wird klar, davon müssen wir, die Bevölkerung, die Leute, das Stimmvolk (der Demos) und das Staatsvolk (der Souverän), miteinander und zueinander sprechen. Und dabei kann keiner für uns – als ein Stimm- und Staatsvolk – als ein mehr oder weniger berechtigtes, uns einander berechtigendes oder auch Rechte vorenthaltendes - sprechen und sprechen hören. Weder für uns noch gegen uns sprechen. (Und dabei vereinnahmen). Und weniger noch: uns darin bestimmen (und somit zu beherrschen). Und am allerwenigsten als „System“ (samt „Systementscheidung“ als definitiver und endgültiger), das keine Möglichkeit – für den Demos – vorsieht, genau das – eigenständig – zu verhandeln und demokratisch zu entscheiden.

Natürlich kann man das machen, aber: es ist undemokratisch. Darüber soll man sich nicht täuschen. Und darin soll und darf man sich nicht täuschen lassen. Von nichts und niemand, auch nicht von sich selbst. Ansonsten man sich selbst oder auch wir einander Sand in die Augen streuen bzw. uns vernebeln. Die Fragen und Bedenken der Initiative Ludesch werden in Sprache gefasst. (Und im Februar 2021 zwecks Prüfung an die EU-Kommissarinnen für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie übermittelt.)

**6. Oktober 2020** Der VfGH hebt die entsprechenden Landesgesetze und die Ludescher Volksabstimmung auf. Er setzt damit eine Serie an Entscheidungen fort, deren gemeinsamer Nenner die Nicht-Anerkennung eines demokratischen Grundrechts ist. Das Recht von

Bürgerinnen und Bürgern eigenständig Volksabstimmungen (unmittelbare Teilnahme) herbeizuführen, deren Ergebnis verbindlich ist, sofern es verfahrenskonform zustande kam.

Genauer. Die Entscheidung (G 166/2020) ist Teil einer Serie von VfGH-Rechtsprechungen (G 103/00; G 62/05 und G 166/2020), deren gemeinsamer Nenner auf den Punkt gebracht so formuliert werden kann: Es besteht kein bürgerlicher Rechtsanspruch auf Volksabstimmungen bzw. unmittelbare Teilnahme – weder auf Gemeindeebene noch auf Landesebene und schon gar nicht auf Bundesebene.

Diese Erkenntnisse des VfGH entscheiden einen grundsätzlichen demokratischen und rechtsstaatlichen Fragenkomplex. Damit reicht ihre Bedeutung weit über den Gegenstand der einfachgesetzlichen Normprüfung hinaus. Letztlich entscheiden diese VfGH-Erkenntnisse auch über das demokratische Prinzip der Bundesverfassung (siehe Eintrag Februar 2020), mithin über den Normprüfungsmaßstab. Das wirft gewichtige Fragen auf, die aus demokratischer Perspektive einer möglichst breiten öffentlichen Diskussion bedürfen. Denn - und gewiss nicht zuletzt: „Das Recht der Republik Österreich geht vom Volk aus.“

Der Rechtswissenschaftler Mathias Eller kommentiert die Entscheidung des VfGH im Blog des Instituts für Föderalismus Innsbruck so: *„Art 117 Abs 8 B-VG, welcher in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde die Landesgesetzgebung ermächtigt, die unmittelbare Teilnahme und Mitwirkung der zum Gemeinderat Wahlberechtigten vorzusehen, wird so de facto zu einer leeren Floskel. (...) Den Absichten des Bundesverfassungsgesetzgebers steht diese Entscheidung nunmehr diametral entgegen“*. [Föderalismus Blog \(foederalismus.at\)](http://foederalismus.at)

Anhand der „unmittelbaren Teilnahme“ (vom Bundesverfassungsgesetzgeber 1984 in die Verfassung eingeführt; Art. 117 Abs. 8 B-VG. In der Erläuterung der Regierungsvorlage wird die unmittelbare Teilnahme ausdrücklich als Volksabstimmung (und nicht als Veto-Referendum) bezeichnet, bei der die demokratische Mehrheit anstelle der ansonsten zuständigen Organe entscheidet) lassen sich einige der Fragen und Probleme, die die VfGH-Entscheidung aufwirft, exemplarisch aufzeigen. Es würde den Rahmen der Chronik sprengen, den Aufweis an dieser Stelle hinreichend präzise zu leisten. (Laut Erläuterung zur Regierungsvorlage besteht die „unmittelbare Teilnahme“ darin *“... , dass den zum Gemeinderat Wahlberechtigten (...) in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde die Entscheidung anstelle der an sich zuständigen Gemeindeorgane überlassen wird“* (446 BlgNR 16. GP,7))

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Richterschaft des VfGH um die Problematik ihrer Entscheidung weiß. So weist die Medien-Sprecherin des VfGH ausdrücklich darauf hin, dass, so man das anders wolle, die Politik gefordert ist. Für die demokratische Haltung und das demokratische Selbstverständnis bedeutet das wiederum, es gilt mit der Politik, die für sich einen repräsentativ demokratischen Anspruch deklariert, abzuklären, ob sie neben dem Wahlrecht das Abstimmungsrecht als demokratisches Grundrecht – mithin den Wesenskern von Demokratie – anerkennt. Oder die Sache per üblicher Lippenbekenntnissen zur direkten Demokratie abtut und auch nicht weiter darüber nachdenkt, worin das Aufgabenbild von Repräsentation im Rahmen einer demokratischen Ordnung besteht. Das ist, was auf dem Prüfstand steht. Nicht mehr und nicht weniger.

Diese Entscheidung des VfGH sorgte auf allen politischen Ebenen der Republik Österreich für Irritationen. Die Vorarlberger Landespolitik bekommt ein Jahr Zeit, um die betroffenen Landesgesetze zu reparieren

**November 2020** Antrag der oppositionellen Vorarlberger Nationalratsabgeordneten für eine Verfassungsänderung; da die VfGH-Entscheidung das demokratische Prinzip der Bundesverfassung betrifft, ist eine „Gesamtänderung der Bundesverfassung“ vonnöten. Die Initiative Ludesch beginnt darüber nachzudenken, wie aus dem leicht missverständlichen Wording (an der Verfassung hat sich vieles bewährt!) eine Gelegenheit für eine demokratische Verfassungsreform wird, bei der die Verfassung an die Aufgaben des 21. Jhdt. adaptiert wird.

**Dezember 2020** Mehrheit im Bundesrat spricht sich für eine Verfassungsänderung aus.

**Ab November 2020** formiert sich eine Vorarlberger Demokratiebewegung.

**Februar 2021** Einstimmiger Landtagsbeschluss, der die Bundesregierung auffordert, eine Verfassungsänderung zu verfolgen.

Öffentliches Verfahren der Gesetzesreparatur, die eine vollständige Abschaffung (!) des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts auf Gemeindeebene vorsieht. Die Landesregierung unterlässt jeden Versuch, vom Recht der Landesbürgerinnen und -bürger zu retten, was noch zu retten möglich wäre.

**März 2021** Aktion Volksabstimmen über Volksabstimmen - in fast 40 Vorarlberger Gemeinden werden Anträge auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt. Daraufhin beschließen über 20 Gemeinden - u.a. die Landeshauptstadt Bregenz - eine Resolution, die den Nationalrat auffordert, eine Verfassungsänderung zu verfolgen.

**April 2021** Landesregierung legt die Gesetzesreparatur auf Eis, um eine landesweite Volksabstimmung zu verhindern, die sich auf den Gesetzesbeschluss des Landtags bezogen hätte. Verhandlungen mit dem Gemeindebund zwecks Unterstützung einer Volksabstimmung erweisen sich als zäh, lehr- und aufschlussreich.

**Juli 2021** Gründung des Netzwerks Volksabstimmen über Volksabstimmen. Ausarbeiten eines Gesetzesentwurfs, der vom Volksabstimmungsrecht rettet, was zu retten ist. Das Initiativrecht der Bürger\*innen bleibt erhalten, aber der Gemeindevertretung wird im Zuge des Volksabstimmungsverfahrens eine Vetomöglichkeit eingeräumt, damit wird der Rechtsprechung des VfGH Rechnung getragen. Die Neos bringen den Entwurf des Netzwerks in den Landtag, der Landtag ändert ihn etwas ab und beschließt ihn im September.

**14. November 2021** Demokratiedemo in Bregenz; Grundsatzrede auf dem Platz vor dem Landtag, sie schließt mit drei Forderungen an die Vorarlberger Landespolitik.

Behandlung der Frage nach dem Volksabstimmungsrecht im Verfassungsausschuss des Nationalrats. Die Vertreter der Parteien im Verfassungsausschuss einigen sich auch einen Entschließungsantrag. Die Formulierungen bezeugen einen Kompromiss zwischen Parteiinteressen(!), in dem das Wesentliche verlorengeht.

Verlagerung demokratischer Defizite (Vorenthaltung eines demokratischen Grundrechts, Verfehlen zentraler demokratischer Grundsätze, Errichtung eines repräsentativ-demokratischen Herrschaftssystems) in das „regionale Bedürfnis“ aus Sicht der Bundesländer.

**19. November 2021** Entschließung des Nationalrats beauftragt BM Edtstadler mit der Einrichtung und Durchführung eines Länderdialogs – unter ausdrücklicher Einbindung der Landtage, die aber unterbleibt (!). Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts (BKA) führt Gespräche mit den Landesamtsdirektoren und Gesetzgebungsabteilungen der Länder.

**Jänner 2022** Besuch des Netzwerks im Vorarlberger Landtag, drei Anregungen. Erstens. Vorarlberg übernimmt Leadership im Länderdialog (Bemüht sich um die Herstellung des vom Nationalrat erwünschten „gemeinsamen Verständnisses der Länder“).

Zweitens. Landesweite Volksabstimmung in einer genuin demokratischen Angelegenheit sorgt am ehesten für die mediale Öffentlichkeit und breitenwirksame Diskussion, die für eine Verfassungsänderung vonnöten ist (Fragestellung: Sollen Landtag und Landesregierung mit einem direkt-demokratischen Mandat zwecks Wiedergewinnung des bürgerlichen Volksabstimmungsrecht ausgestattet werden?). Und drittens Unterstützung bei der Verfolgung

einer verfassungsgebenden Versammlung zwecks demokratischer Verfassungsreform, die fürs 21. Jhdt. taugt.

**Februar bis Juni** Verhandlungen mit den Parteien. Vorlage von Argumentarien – von wegen „sanfter Zwang des besseren Arguments“ sowie „demokratisches Denken und Wissen darum, was Demokratie bedeutet!“.

**23. Juni** VN-Stammtisch, alle Parteien bis auf die ÖVP unterstützen eine landesweite Volksabstimmung. Im Nachgang, Telefonat mit Eva Hammerer, Die Grünen, schwenkt auch Roland Frühstück, ÖVP, um: er befürworte eine landesweite Volksabstimmung. Die Position der V-ÖVP werde den Sommer über abgeklärt. Es schaut gut aus.

**September** Offener Brief des Netzwerks an die Vorarlberger Zivilgesellschaft, Kontaktaufnahme mit Eva Hammerer, sie spricht von Verhandlungen mit der ÖVP, sie könne noch nichts sagen. Ende September, knapp vor dem Oktober-Landtag, wird es öffentlich: bundesweites Volksbegehren statt landesweiter Volksabstimmung. Die Regierungsparteien ÖVP und Grüne bringen einen entsprechenden Antrag in den Rechtsausschuss des Landtags ein.

**5. Oktober** Landtagsbeschluss, der die Landesregierung ersucht ein „allfälliges Volksbegehren“ zwecks Verankerung des Volksabstimmungsrechts in der Bundesverfassung zu unterstützen. Das Netzwerk bleibt skeptisch, Wert und Glaubwürdigkeit des Beschlusses steht und fällt mit der konkreten Form der Unterstützung. Politische Verantwortung und Arbeit werden auf das bürgerliche Engagement abgewälzt. Dennoch: Politik und Bürgerschaft arbeiten zusammen! Es geht um ein demokratisches Grundrecht und eine demokratische Verfassungsreform.

**Oktober** Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Clubobleuten und Clubvertretern, Fachreferenten und Vertretern des Netzwerks wird eingerichtet. Ausverhandeln eines Commitments, das Arbeitsteilung und Finanzierung umfassen soll. Verhandlungsteam des Netzwerks besteht zwischen Oktober 22 und Juli 23 aus Lukas Krainer, Mehr direkte Demokratie Vorarlberg, Konrad Steurer, Bürgerrat faire Wahlen, Christoph Aigner, Initiative Ludesch und Netzwerksprecher.

**Oktober bis Dezember** Arbeitssitzungen der Steuerungsgruppe. Netzwerk erarbeitet ein Commitment, das von allen Parteien angenommen wird, und eine Organisationsstruktur der operativen Durchführung des Volksbegehrens. An der Frage der Finanzierung scheiden sich die Geister (es darf nichts kosten). Schwierige Verhandlungen, Welten prallen aufeinander, zwei Schritte vor einer zurück.

Die Landesregierung ist der Elefant im Raum – sie glänzt durch Abwesenheit. Auch die zivilgesellschaftliche Vernetzung gestaltet sich schwierig, Volksbegehren sind ein inflationär gewordenen Instrument.

Monatliche Netzwerktreffen in der Faehre, Dornbirn. Lebhaftige Diskussionen. Zweifel an der Zweckmäßigkeit eines Volksbegehrens und der Glaubwürdigkeit der entscheidungsbefugten Landespolitik wachsen.

**Dezember** Information des Netzwerks durch Johanna Resch, Kabinettsmitarbeiterin von BM Edtstadler, über den Stand des Länder-Dialogs und die Beauftragung des Instituts für Föderalismus mit der Erhebung der Möglichkeiten einer juristischen Lösung (keine „Gesamtänderung der Verfassung“ nötig).

Informatives Schreiben des Netzwerks an Johanna Resch.

**Jänner 2023** mit der Vorlage eines konkreten Budgetentwurfs (ca. 150 000 Euro für eine professionelle Durchführung und Kampagne) durch das Netzwerk klären sich die Haltungen: Das bürgerliche Volksabstimmungsrecht darf nichts kosten. Es ist weder den Parteien noch der Landesregierung ihre jeweiligen Budgetanteile wert. Die Verhandlungen drohen zu scheitern, Einleiten eines auf drei Monate anberaumten partizipativen Prozesses mit dem FEB (Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung, ehemaliges Zukunftsbüro) wird zum Ausweg.

**3. März** Start des partizipativen Prozesses im FEB-Büro, Netzwerk bringt ein Positionspapier ein. Konstruktive Begegnung. Den FEB-Mitarbeitern, Michael Lederer, Leiter, und Stefan Lins, wird deutlich, um was es geht. Schreiben an Johanna Resch, Terminanfrage bei BM Edtstadler, und an Dr. Peter Bußjäger, Leiter des Föderalismus-Instituts, 3 Fragen.

**Anfang April** Projektschmiede im FEB. Viel Deja-vu, viel Gemeinplätze, zu großer Wissens- und Erfahrungsvorsprung aufseiten des Netzwerks, es geht um konkretes. Dennoch: guter Erfahrungsaustausch und anregende Gespräche!

**26. April** Treffen mit BM Karoline Edtstadler, Kabinettsmitarbeiterin Johanna Resch. Abteilungsleiter Verfassungsdienst im BKA Albert Posch. Informatives Treffen. Gedankenaustausch. Man sei nur Gastgeber des Länderdialogs (!), die Landeshauptleute hätten denselben in die Hand genommen, sie seien am Zug, man warte auf eine einheitliche Position, die wohl nicht Fisch, nicht Fleisch werde.

Cocreative Rückfahrt nach Vorarlberg. Es braucht eine Gesamtstrategie - Volksbegehren kann nur die Begleitmusik sein - und Plan B, Idee einer Demokratie-Enquete mit den Stakeholdern, teils als Reenactment, entsteht.

**17. Mai** Treffen mit der Steuerungsgruppe. Abschluss FEB Prozess, keine neuen Erkenntnisse, 3-monatige Kreisbewegung. Bericht Stand Länderdialog bringt frischen Wind in die Überlegungen, Möglichkeit einer Volksbefragung im Rahmen des Länderdialogs wird mehrfach angesprochen.

Vorlage einer kommentierten Zusammenfassung der Projektschmiede und eines Strategiepapiers für ein gemeinsames Vorgehen.

**Ende Mai** Offener Brief des Netzwerks an LH Wallner – u.a. wird Vorarlberger Leadership im Länder-Dialog gefordert.

**16. Juli** Treffen mit KO Roland Frühstück und LH Markus Wallner. Eruieren eines gemeinsamen Nenners, der sich schon im Oktober als illusorisch erweisen wird. Zwei konkrete Ergebnisse als Ansagen, die sich – ebenfalls im Oktober – als leere Worte entpuppen. Sommerpause.

**16. Oktober** Treffen Steuerungsgruppe: ÖVP und FPÖ sagen ab. Grüne und Neos warten ab. Manuela Auer, SPÖ, nimmt teil. Einbringen eines Antrags auf die Durchführung einer Landesvolksbefragung im Rahmen des Länder-Dialogs durch die SPÖ steht zur Diskussion und wird nach Rücksprache mit der Fraktion bestätigt.

**Ende Oktober** Netzwerktreffen – Wird das allgemeine, gleiche und freie Abstimmungsrecht (unmittelbare Teilnahme) ein Wahlkampfthema der Vorarlberger Landtagswahl 2024? Erste Schritte, um die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu professionalisieren.

**30. November** Netzwerkaktion „Länderdialog“. Schreiben an den Verfassungsausschuss des Nationalrats, BM für EU und Verfassung Edtstadler, die Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten der österreichischen Bundesländer, sowie den Vorarlberger LH Wallner. Wir stehen am Anfang einer Demokratisierung der österreichischen Demokratie. Im Dossier „Betreff: Länderdialog“ wird das allgemeine, gleiche und freie Abstimmungsrecht erarbeitet und begrifflich geklärt. Pressekonferenz „Frischer Wind für den Länderdialog“.

**9. Dezember** SPÖ bringt den Antrag des Netzwerks in den Vorarlberger Landtag ein, Zuweisung an den Rechtsausschuss.

Beantragt werden erstens Vorarlberger Landesregierung setzt sich im Länderdialog für das bürgerliche Volksabstimmungsrecht ein, zweiten Durchführung einer Landesvolksbefragung im Rahmen des Länderdialogs, drittens Landtagspräsidium soll mit anderen Landtagen in Kontakt treten.

**24. Jänner 2024** Im Rechtsausschuss wird der von der SPÖ eingebrachte Antrag per Regierungsmehrheit, ÖVP und Grüne, vertagt. Damit wird eine öffentliche Diskussion und Abstimmung im Landtag verhindert. Für das Netzwerk geht somit eine erste Etappe ihres Engagements für die Wiedereinführung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts in die

Verfassung zu Ende. Das Herstellen eines parteiübergreifenden Vorarlberger Konsenses erweist sich als Ding der Unmöglichkeit. Mit dem Ende der Legislaturperiode endet auch der Länderdialog. Zurück an den Start.

**20. März** Nach zweimonatigen Vorbereitungen: Gründung des Vereins zur Förderung der Netzwerks Volksabstimmen über Volksabstimmen.

**3. Oktober** Eröffnung der zweiten Etappe mit Diskurs Netzwerk VV: „*Wieviel Demokratie enthält das kommende Regierungsprogramm? - die demokratiepolitischen Positionen der wahlwerbenden Parteien*“.

Gemeindezentrum Ludesch. Veranstalter: Initiative Ludesch und Netzwerk VV; Moderierte Podiumsdiskussion - die Kandidaten der wahlwerbenden Parteien werden zu ihren demokratiepolitischen Positionen befragt - mit anschließender Publikumsdiskussion.

Schwerpunkt: Was sind die Parteien für die volle Wiedererlangung des Bürgerlichen Volksabstimmungsrechts der Vorarlberger Landesbürgerschaft zu tun bereit? Wird Demokratie ein eigenes Thema im kommenden Regierungsprogramm?

Teilnehmer: LA Präsident Mag. Harald Sonderegger, ÖVP, LA Abgeordnete Manuela Auer, SPÖ, LA Abgeordneter Dr. Hubert Kinz, FPÖ, LA Abgeordneter Johannes Gasser, NEOs, LA Abgeordneter Bernie Weber, Die Grünen, Alexander Wehinger, Bündnis Xi, Hak, Gilt, Gemeinderat (Hohenems) Bernhard Aman, Liste Anders, Christoph Amon, Liste Wir und Netzwerksprecher Christoph Aigner, IL und Netzwerk VV;

Moderation: Sabine Groß

Warum in Ludesch? Die Sache ging von Ludesch aus, und kehrt zur Eröffnung der 2. Etappe des Engagements des Netzwerks Volksabstimmen über Volksabstimmen nach Ludesch zurück. Engagement für

- die Entwicklung eines tauglichen Demokratiemodells für das 21. Jhdt.
- das allgemeine, gleiche und freie Stimmrecht gemäß Art 21 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- und die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung (Verfassungskonvent)

Sache? Die Ludescher Volksabstimmung vom 10. November 2019 und die Aufhebung ihrer Rechtsgrundlage durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH). Serie von drei VfGH-Rechtsprechungen, die der österreichischen Bürgerschaft ein demokratisches Grundrecht (allgemeines, gleiches und freies Stimmrecht gemäß Art 21. AEMR) vorenthält und den Souverän nicht als einen solchen anerkennt. Die Ludescher VfGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2020 - als dritter und finaler Teil dieser Serie – entzog der Vorarlberger Bürgerschaft das bürgerliche Volksabstimmungsrecht auf Gemeindeebene.

CA für das Netzwerk VV, September 24